
Konsolidierter Gesamtabschluss 2013

Stadt Osnabrück

Impressum

Herausgeber

Stadt Osnabrück

Fachbereich Finanzen und Controlling

Fertigstellungsdatum

24.10.2014

Für Rückfragen melden Sie sich bitte unter:

rechnungswesen@osnabrueck.de

Inhaltsverzeichnis

I.	Vorbemerkungen.....	5
II.	Gesamtbilanz	6
	1. Komprimierte Darstellung.....	6
	2. Ausführliche Darstellung	7
III.	Gesamtergebnisrechnung	9
IV.	Konsolidierungsbericht	10
V.	Erläuterungen zum konsolidierten Gesamtabchluss	19
	1. Gesetzliche Vorschriften	19
	2. Abgrenzung des Konsolidierungskreises	21
	3. Angaben zu den Konsolidierungsmethoden	24
	4. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	26
	5. Erläuterungen einzelner Positionen.....	29
	6. Kapitalflussrechnung.....	48
	7. Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken.....	50
	8. Angaben über Vorgänge von besonderer Bedeutung,	61
	9. Sonstige Angaben.....	62
VI.	Konsolidierte Anlagen.....	67
	1. Anlagenübersicht	67
	2. Forderungsübersicht	71
	3. Schuldenübersicht	73

I. Vorbemerkungen

Der Gesamtabchluss 2013 berichtet bereits zum dritten Mal über die finanzielle Lage des Konzerns Stadt Osnabrück. Der geprüfte Gesamtabchluss 2012 wurde vom Rat am 30.09.2014 zur Kenntnis genommen. Die entwickelten Routinen in den organisatorischen Prozessen der Konzernrechnungslegung bilden die Grundlage für die fristgerechte Erstellung zukünftiger Gesamtabschlüsse bis zum 30.06. des zurückliegenden Geschäftsjahres. Damit leisten die Informationen aus dem Gesamtabchluss einen wichtigen Beitrag auf dem Weg zu einer integrierten Konzernsteuerung. Die Notwendigkeit einer Konzernsteuerung in Osnabrück wird allein durch die Anzahl und das finanzielle Volumen der ausgegliederten Aufgabenbereiche offensichtlich.

Das Jahr 2013 schloss mit einem Gesamtjahresfehlbetrag von – 26.860 T€ ab. Damit verschlechterte sich das Gesamtjahresergebnis gegenüber dem Vorjahr um 56.857 T€ (Vorjahr: 29.997 T€). Das negative Gesamtergebnis 2013 resultiert maßgeblich aus der aktuellen Finanzkrise der städtischen Kliniken, gesunkenen Gewerbesteuererträgen, gestiegenen Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen und verringerter Jahresergebnisse aus den übrigen Tochtergesellschaften.

Demgegenüber erhöhte sich das konzernweite Vermögen im Vergleich zum Vorjahr um 27.403 T€ auf 2.017.377 T€. Damit überschritt die Bilanzsumme erstmalig den Wert von zwei Milliarden Euro. Der Erhöhung spiegelt sich auch in den gestiegenen Investitionstätigkeiten wieder, die sich insbesondere auf die Erneuerung und Erweiterung der Infrastruktur der Netz- und Kanalmedien im Geschäftsfeld der Ver- und Entsorgung sowie der Weiterführung der Baumaßnahme für das Zentrum für Geriatrie und Frührehabilitation (ZGF) beim Klinikum Osnabrück erstrecken.

Neben den bestehenden volatilen Geschäftstätigkeiten in den einzelnen Aufgabenbereichen wirken sich auch Änderungen in der städtischen Beteiligungsstruktur auf den Gesamtabchluss aus. Im Gesamtabchluss 2014 werden mit der Osnabrücker Veranstaltungs- und Kongress GmbH sowie der Städtischen Bühnen GmbH zwei weitere städtische Gesellschaften in den Konsolidierungskreis aufgenommen. Details zu den einzelnen Beteiligungen können aus dem Beteiligungsbericht und den Jahresabschlüssen der Tochtergesellschaften entnommen werden.

2. Ausführliche Darstellung

Aktiva		31.12.2013 -Euro-	31.12.2012 -Euro-	Passiva		31.12.2013 -Euro-	31.12.2012 -Euro-
1. Immaterielles Vermögen				1. Nettoposition			
1.1	Geschäfts- oder Firmenwert der verbundenen Aufgabenträger	918.167,28	1.390.055,45	1.1	Basis-Reinvermögen		
1.2	Konzessionen	590.916,00	611.939,00	1.1.1	Reinvermögen	595.053.085,46	594.527.936,03
1.3	Lizenzen	2.587.040,44	2.836.388,09	1.1.2	Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss als Minusbetrag	-77.672.972,76	-77.672.972,76
1.4	Ähnliche Rechte	1.629.387,01	1.629.387,01			517.380.112,70	516.854.963,27
1.5	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	56.732.520,22	56.112.092,83				
1.6	Aktivierter Umstellungsaufwand	1.327.151,11	1.459.866,22				
1.7	Sonstiges immaterielles Vermögen	6.083.376,03	4.543.527,09	1.2	Rücklagen		
		69.868.558,09	68.583.255,69	1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	130.965.310,90	135.101.988,17
				1.2.2	Zweckgebundene Rücklagen	3.581.659,04	3.630.915,84
				1.2.3	Anteile an verbundenen Aufgabenträgern im Fremdbesitz	45.480,21	45.081,80
				1.2.4	Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter am Gesamtjahresergebnis	-8.591,87	398,41
						134.583.858,28	138.778.384,22
2. Sachvermögen							
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken	116.308.367,14	117.700.237,94	1.3	Bilanzergebnis		
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken	515.530.066,72	510.233.538,82	1.3.1	Gewinn-/Verlustvortrag	-157.745,39	-30.800.828,33
2.3	Infrastrukturvermögen	621.673.871,43	627.488.147,33	1.3.2	Gesamtjahresüberschuss/-fehlbetrag	-26.859.832,93	29.996.684,31
2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	2.617.584,97	2.362.071,87			-27.017.578,32	-804.144,02
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	19.842.932,28	19.942.499,88				
2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	270.895.820,02	254.099.637,24	1.4	Sonderposten		
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	38.091.112,83	40.895.399,07	1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	232.585.340,02	231.293.070,24
2.8	Vorräte	26.634.853,45	19.088.311,41	1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	29.817.447,43	29.462.216,16
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	83.888.221,14	61.763.779,42	1.4.3	Gebührenaussgleich	1.230.999,69	1.530.629,11
		1.695.482.829,98	1.653.573.622,98	1.4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	15.209.683,52	11.414.152,92
				1.4.5	Sonstige Sonderposten	26.394.255,89	27.029.212,51
						305.237.726,55	300.729.280,94
						930.184.119,21	955.558.484,41

Aktiva	31.12.2013 -Euro-	31.12.2012 -Euro-	Passiva	31.12.2013 -Euro-	31.12.2012 -Euro-
3. Finanzvermögen			2. Schulden		
3.1 Anteile an verbundenen Aufgabenträgern			2.1 Geldschulden		
3.1.2 Anteile an verbundenen Aufgabenträgern mit untergeordneter Bedeutung	1.573.992,52	1.373.992,52	2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	492.493.936,46	446.715.508,60
	1.573.992,52	1.373.992,52	2.1.3 Liquiditätskredite	82.774.022,48	107.884.174,95
				575.267.958,94	554.599.683,55
3.2 Anteile an assoziierten Aufgabenträgern			2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	405.060,00	539.749,00
3.2.1 Anteile an assoziierten Aufgabenträgern ohne untergeordnete Bedeutung	3.170.838,17	3.076.007,11	2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	43.614.761,07	49.352.293,96
3.2.2 Anteile an assoziierten Aufgabenträgern mit ungeordneter Bedeutung	1.426.148,61	1.257.236,23	2.4 Transferverbindlichkeiten		
	4.596.986,78	4.333.243,34	2.4.1 Transferverbindlichkeiten	322.309,22	835.857,54
3.3 Anteile an sonstige Aufgabenträgern	15.985.981,83	16.162.492,55	2.4.5 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	94.036,52	0,00
3.4 Anteile an Sondervermögen			2.4.6 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	17.252,10	0,00
3.4.2 Anteile an Sondervermögen mit untergeordneter Bedeutung	2.758.185,28	2.745.158,24	2.4.8 Andere Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
	2.758.185,28	2.745.158,24		433.597,84	835.857,54
3.5 Ausleihungen	14.170.342,16	10.628.508,49	2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	36.081.328,01	40.191.091,10
3.6 Wertpapiere	48.399.218,93	46.441.617,98		655.802.705,86	645.518.675,15
3.7 Öffentlich-rechtliche Forderungen	10.151.289,17	13.034.893,02	3. Rückstellungen		
3.8 Forderungen aus Transferleistungen	3.066.020,89	1.691.345,98	3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	213.732.870,06	201.638.880,83
3.9 Privatrechtliche Forderungen	68.986.116,26	77.136.041,19	3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	28.782.392,12	29.282.548,33
3.10 Sonstige Vermögensgegenstände	39.202.457,13	46.154.588,55	3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	5.996.726,23	7.035.683,63
	208.890.590,95	219.701.881,86	3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	49.206.485,71	45.924.889,08
4. Liquide Mittel	28.609.869,85	32.251.034,24	3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	10.133.002,12	9.714.763,76
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	14.524.759,62	15.864.081,24	3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängige Gerichtsverfahren	2.766.066,12	2.731.157,60
			3.8 Andere Rückstellungen	56.442.047,27	42.682.832,69
				367.059.589,63	339.010.755,92
			4. Passive Rechnungsabgrenzung	64.330.193,79	49.885.960,53
	2.017.376.608,49	1.989.973.876,01		2.017.376.608,49	1.989.973.876,01

III. Gesamtergebnisrechnung

Gesamtergebnisrechnung Erträge und Aufwendungen		Ergebnis 2013 -Euro-	Ergebnis 2012 -Euro-	mehr (+) weniger (-) -Euro-
	Ordentliche Gesamterträge			
1	Steuern und ähnliche Abgaben	198.138.325,22	206.972.441,04	-8.834.115,82
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	90.095.694,35	90.068.945,25	26.749,10
3	Auflösungserträge aus Sonderposten	10.796.611,03	10.261.598,58	535.012,45
4	Sonstige Transfererträge	7.922.757,71	7.704.831,42	217.926,29
5	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	69.914.210,55	70.776.149,34	-861.938,79
6	Privatrechtliche Leistungsentgelte	514.725.768,15	489.787.684,11	24.938.084,04
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	86.448.401,14	77.566.539,32	8.881.861,82
8	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	6.141.619,79	8.611.916,58	-2.470.296,79
9	Aktiviert Eigenleistungen	6.676.704,78	5.469.548,64	1.207.156,14
10	Bestandsveränderungen	3.257.741,74	691.218,48	2.566.523,26
11	Sonstige ordentliche Erträge	39.435.085,92	41.363.521,09	-1.928.435,17
12	Erträge aus assoziierten Aufgabenträgern	98.851,06	263.245,78	-164.394,72
13	= Summe ordentliche Gesamterträge	1.033.651.771,44	1.009.537.639,63	24.114.131,81
	Ordentliche Gesamtaufwendungen			
14	Aufwendungen für aktives Personal	-276.993.240,02	-254.682.296,05	-22.310.943,97
15	Aufwendungen für Versorgung	-13.793.291,20	-14.408.579,46	615.288,26
16	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-356.359.682,16	-322.137.538,30	-34.222.143,86
17	Abschreibungen	-70.251.364,04	-71.890.321,23	1.638.957,19
18	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-29.223.410,41	-28.028.369,14	-1.195.041,27
19	Transferaufwendungen	-170.166.753,49	-164.002.306,41	-6.164.447,08
20	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-145.481.232,91	-127.409.536,01	-18.071.696,90
21	Aufwendungen aus assoziierten Aufgabenträgern	-4.020,00	-6.030,00	2.010,00
22	= Summe ordentliche Gesamtaufwendungen	-1.062.272.994,23	-982.564.976,60	-79.708.017,63
23	Ordentliches Gesamtergebnis	-28.621.222,79	26.972.663,03	-55.593.885,82
24	außerordentliche Erträge	6.338.222,67	12.317.847,34	-5.979.624,67
25	außerordentliche Aufwendungen	-4.585.424,68	-9.293.427,65	4.708.002,97
26	Außerordentliches Gesamtergebnis	1.752.797,99	3.024.419,69	-1.271.621,70
27	Gesamtjahresüberschuss/ -fehlbetrag*	-26.868.424,80	29.997.082,72	-56.865.507,52

* inkl. Anteilen anderer Gesellschafter am Gesamtjahresergebnis

IV. Konsolidierungsbericht

Der Konzern Stadt Osnabrück weist für das Jahr 2013 einen Gesamtjahresfehlbetrag von - 27 Mio. € aus (2012: Gesamtjahresüberschuss 30 Mio. €). Das negative Gesamtjahresergebnis ist im Wesentlichen auf die Fehlbeträge im Kernhaushalt und der Klinikum Osnabrück GmbH zurückzuführen.

Die **ordentlichen Erträge** aus der gewöhnlichen Verwaltungs- und Geschäftstätigkeit stiegen um 24 Mio. € auf nunmehr 1.034 Mio. € (2012: 1.010 Mio. €). Während sich die ordentlichen Erträge gegenüber Dritten in der Kernverwaltung im Vergleich zum Vorjahr um 2 Mio. € auf 416 Mio. € verringerten (2012: 418 Mio. €), erhöhten sich die Erträge der verselbständigten Aufgabenträger gegenüber Dritten um 28 Mio. € auf 614 Mio. € (2012: 587 Mio. €). Der Anstieg ist im Wesentlichen auf gestiegene Umsatzerlöse im Geschäftsfeld Ver- und Entsorgung der Stadtwerke Osnabrück AG um 26 Mio. € auf 337 Mio. € (2012: 311 Mio. €) zurückzuführen. Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der fünf ertragsstärksten Aufgabenträger im Konzern auf:



Abbildung: Entwicklung der Erträge wesentlicher Aufgabenträger von Dritten

In 2013 waren die Tochtergesellschaften für 59 % der Gesamterträge im Konzern verantwortlich (2012: 58 %). Der überwiegende Teil der Erträge gegenüber Dritten verteilen sich dabei auf die Stadtwerke Osnabrück AG 376 Mio. € (2012: 342 Mio. €), Klinikum Osnabrück GmbH 140 Mio. € (2012: 136 Mio. €), Sondervermögen Klärwerke und Kanalbetrieb 34 Mio. € (2012: 34 Mio. €) und Klinikum Osnabrücker Land 26 Mio. € (2012: 26 Mio. €).

Die übrigen Erträge gegenüber Dritten verteilen sich auf folgende Aufgabenträger: Eigenbetrieb Osnabrücker ServiceBetrieb 23 Mio. € (2012: 26 Mio. €), Eigenbetrieb Immobilien und Gebäudemanagement 4 Mio. € (2012: 9 Mio. €), Osnabrücker Parkstätten Betriebsgesellschaft mbH (OPG) 7 Mio. € (2012: 10 Mio. €), Osnabrücker Beteiligungs- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH (OBG) 4 Mio. € (2012: 4 Mio. €). Der Osnabrücker ServiceBetrieb erhält 54 % seiner Erträge durch konzernerneigene Gesellschaften, vornehmlich durch die Kernverwaltung. Der Eigenbetrieb Immobilien erhielt in 2013 insgesamt 92 % der Erträge durch konzernerneigene Einheiten, ganz überwiegend von der Kernverwaltung. Da derartige konzerninterne Leistungsbeziehungen im Gesamtabchluss eliminiert werden, ist der Anteil an Erträgen gegenüber Dritten an den Gesamterträgen relativ gering. Gleiches gilt für die OBG, dessen Umsätze ebenfalls zu einem großen Teil aus konzerninternen Einheiten generiert werden.

Die **ordentlichen Aufwendungen** erhöhten sich in 2013 um 80 Mio. € auf insgesamt 1.062 Mio. € (2012: 983 Mio. €). Die Steigerung ist u. a. auf gestiegene Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bei den Stadtwerken Osnabrück AG um 34 Mio. € auf 268 Mio. € (2012: 234 Mio. €), auf gestiegene Personalkosten um 8 Mio. € auf 87 Mio. € (2012: 79 Mio. €) im Kernhaushalt, um 5 Mio. € auf 88 Mio. € (2012: 83 Mio. €) im Klinikum Osnabrück, um 4 Mio. € auf 19 Mio.€ (2012: 15 Mio. €) beim Osnabrücker ServiceBetrieb sowie um 3 Mio. € auf 60 Mio. (2012: 57 Mio. €) bei der Stadtwerke Osnabrück AG zurückzuführen. Des Weiteren erhöhten sich die Transferaufwendungen gegenüber Dritten um 6 Mio. € auf 170 Mio. € (2012: 164 Mio. €) bei der Kernverwaltung sowie die Sonstigen ordentlichen Aufwendungen um 12 Mio. € auf 27 Mio. € (2012: 15 Mio. €) bei der Klinikum Osnabrück GmbH aufgrund der Bildung von Rückstellungen. Die nachfolgende Grafik zeigt, aus welchen Bereichen die Aufwendungen gegenüber Dritten stammen:

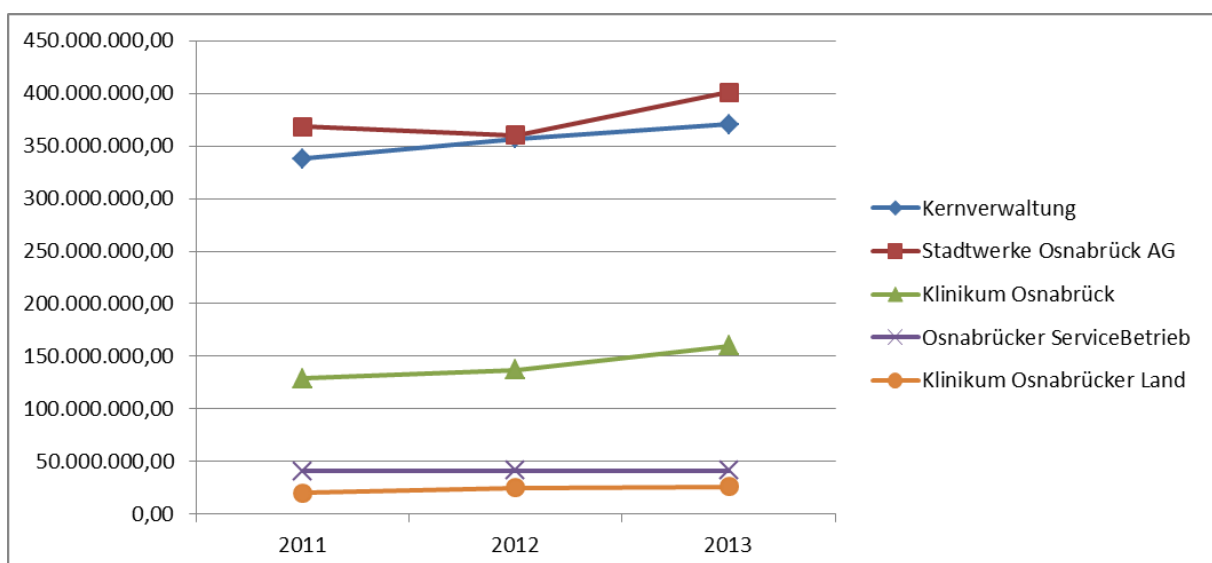


Abbildung: Entwicklung der Aufwendungen wesentlicher Aufgabenträger gegenüber Dritten

In 2013 waren die Tochtergesellschaften für 65 % der Gesamtaufwendungen im Konzern verantwortlich (2012: 64 %). Die Aufwendungen gegenüber Dritten verteilen sich dabei wie folgt: Stadtwerke Osnabrück AG 401 Mio. € (2012: 360 Mio. €), Klinikum Osnabrück GmbH 160 Mio. € (2012: 137 Mio. €), Osnabrücker ServiceBetrieb 42 Mio. € (2012: 41 Mio. €), Eigenbetrieb Immobilien und Gebäudemanagement 37 Mio. € (2012: 36 Mio. €), Klinikum Osnabrücker Land 26 Mio. € (2012: 25 Mio. €), Sondervermögen Klärwerke und Kanalbetrieb 9 Mio. € (2012: 8 Mio. €) und OPG 7 Mio. € (2012: 9 Mio. €). Eine detailliertere Zusammensetzung einzelner Aufwandspositionen auf die jeweilige Gesellschaft kann aus Abschnitt 5 entnommen werden. Insgesamt schließt das Jahr 2013 mit einem **ordentlichen Gesamtergebnis** von - 29 Mio. € ab (Vorjahr: 27 Mio. €).

Das außerordentliche Gesamtergebnis 2013 ist mit 1,8 Mio. € (Vorjahr: 3 Mio. €) positiv. Die außerordentlichen Erträge sanken gegenüber dem Vorjahr um 6 Mio. € auf 6 Mio. € (Vorjahr: 12 Mio. €). Die **außerordentlichen Erträge** resultieren im Wesentlichen aus periodenfremden Erträgen der Kernverwaltung i. H. v. 1,2 Mio. € und Gewinnen aus Verkäufen von Anlagevermögen der Stadtwerke Osnabrück AG i. H. v. 2,6 Mio. €, dem Eigenbetrieb Immobilien und Gebäudemanagement i. H. v. 0,7 Mio. €, der OPG i. H. v. 0,7 Mio. € sowie der Kernverwaltung i. H. v. 0,5 Mio. €. Die **außerordentlichen Aufwendungen** verringerten sich in 2013 um 4,7 Mio. € auf 4,6 Mio. € (Vorjahr: 9,3 Mio. €). Die nachfolgende Grafik fasst die Entwicklung und Zusammensetzung des Jahresüberschusses zusammen:

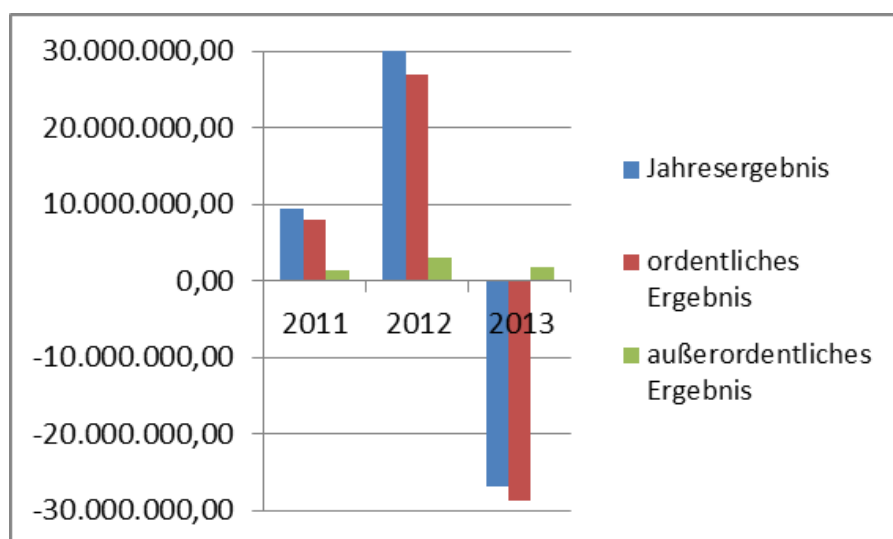


Abbildung: Entwicklung der Jahresergebnisse im Konzern

Festzustellen ist, dass die einzelnen Aufgabenbereiche in sehr unterschiedlichem Maße zum negativen Gesamtergebnis beigetragen haben. Während die Stadtwerke Osnabrück AG, der

Eigenbetrieb Immobilien, die OPG sowie das Sondermögen Klärwerke und Kanalbetrieb wie in den Vorjahren positive Ergebnisse beigesteuert haben, belasteten die Einzelabschlüsse der Klinikum Osnabrück GmbH mit einen Jahresfehlbetrag von - 23,8 Mio. € (Vorjahr: - 5,1 Mio. €), des Klinikums Osnabrücker Land mit einen Jahresfehlbetrag von - 3 Mio. € (Vorjahr: - 1,3 Mio. €) und die Kernverwaltung mit einem Jahresfehlbetrag von - 4,5 Mio. € (Vorjahr: + 23,2 Mio. €) das Gesamtergebnis 2013.

Aufgrund des negativen Jahresergebnis 2013 sank die **Eigenkapitalquote** gegenüber dem Vorjahr auf 31 % (Vorjahr: 33 %). Die Eigenkapitalquote zeigt das Verhältnis des Eigenkapitals zum Gesamtkapital an und gilt als wichtiger Gradmesser für die finanzielle Stabilität eines Unternehmens. Die bilanzielle Eigenkapitalquote für den Konzern kann als hoch eingeschätzt werden. Die Eigenkapitalquoten innerhalb der verschiedenen Aufgabenträger weisen jedoch zum Teil deutliche Unterschiede und Entwicklungen aus, wie die nachfolgende Grafik für ausgewählte Aufgabenträger zeigt:

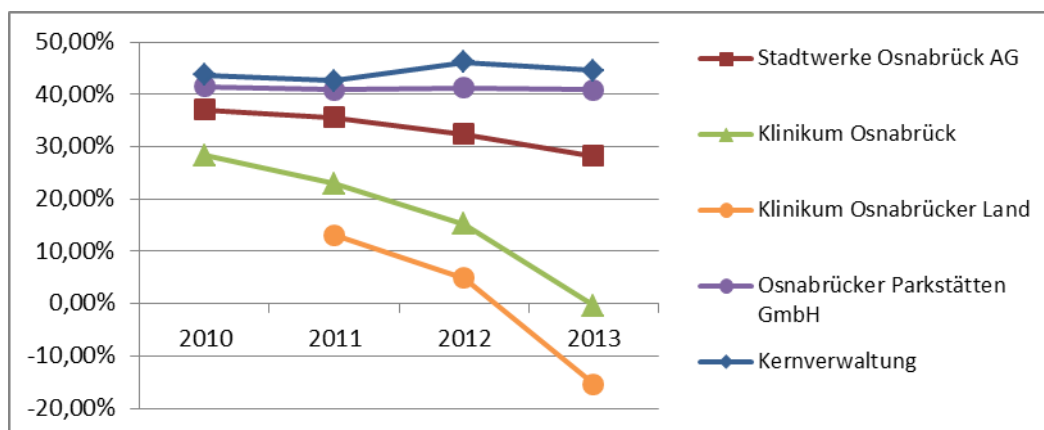


Abbildung: Entwicklung der bilanziellen Eigenkapitalquoten ausgewählter Aufgabenträger

Die bilanzielle Eigenkapitalquote der Kernverwaltung sank gegenüber dem Vorjahr um 1,5 Prozentpunkte auf 44,6 % (2012: 46,1% 2011: 42,6 %, 2010: 43,6 %). Das bilanzielle Eigenkapital der Stadtwerke Osnabrück verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 4,2 Prozentpunkte auf 28,2 % (2012: 32,4%, 2011: 35,6 %, 2010: 37,1 %) aufgrund eines starken Anstiegs der Geldschulden. Die weiterhin schwierige wirtschaftliche Lage im Klinikum Osnabrück und Klinikum Osnabrücker Land spiegelt sich auch in den beiden Einzelabschlüssen wieder. Die Eigenkapitalquote im Einzelabschluss des Klinikums Osnabrück sank im Vergleich zum Vorjahr um 15,6 Prozentpunkte auf – 0,4 % (2012: 15,2 %, 2011: 23,0 %, 2010: 28,4 %). Im Klinikum Osnabrücker Land reduzierte sich die Eigenkapitalquote um 20,3 % Prozentpunkte auf - 15,4 % (2012: 4,9 %, 2011: 13,1 %). Demgegenüber bleibt die Eigenkapitalquote der OPG mit 40,9 % auf einem konstanten, soliden Stand (2012: 41,0%, 2011: 40,9 %, 2010: 41,5 %). Die Eigenbetriebe Osnabrücker ServiceBetrieb und Immobilien und Gebäudemanagement sowie die Osnabrücker

Beteiligungs- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH finanzieren sich im Vergleich zu den anderen Gesellschaften überwiegend durch Zuwendungen der Kernverwaltung bzw. Gewinnausschüttungen. Die Ausstattung mit Eigenkapital ist daher in besonderem Maße durch die Kernverwaltung bestimmt.

Der ganz überwiegende Teil der Investitionen erfolgte in 2013 in das Sachanlagevermögen. Die **Netto-Neuinvestitionen** in das Sachanlagevermögen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 26,5 Mio. € auf 41,9 Mio. € (Vorjahr: 15,4 Mio. €). Diese errechnet sich, indem die Anfangsbestände der Buchwerte aus dem Sachanlagevermögen von den Endbeständen der Buchwerte aus dem Sachanlagevermögen abgezogen werden. Die nachfolgende Grafik zeigt auf, wie sich die Netto-Neuinvestitionen im Konzern Stadt Osnabrück in das Sachanlagevermögen entwickelt haben.

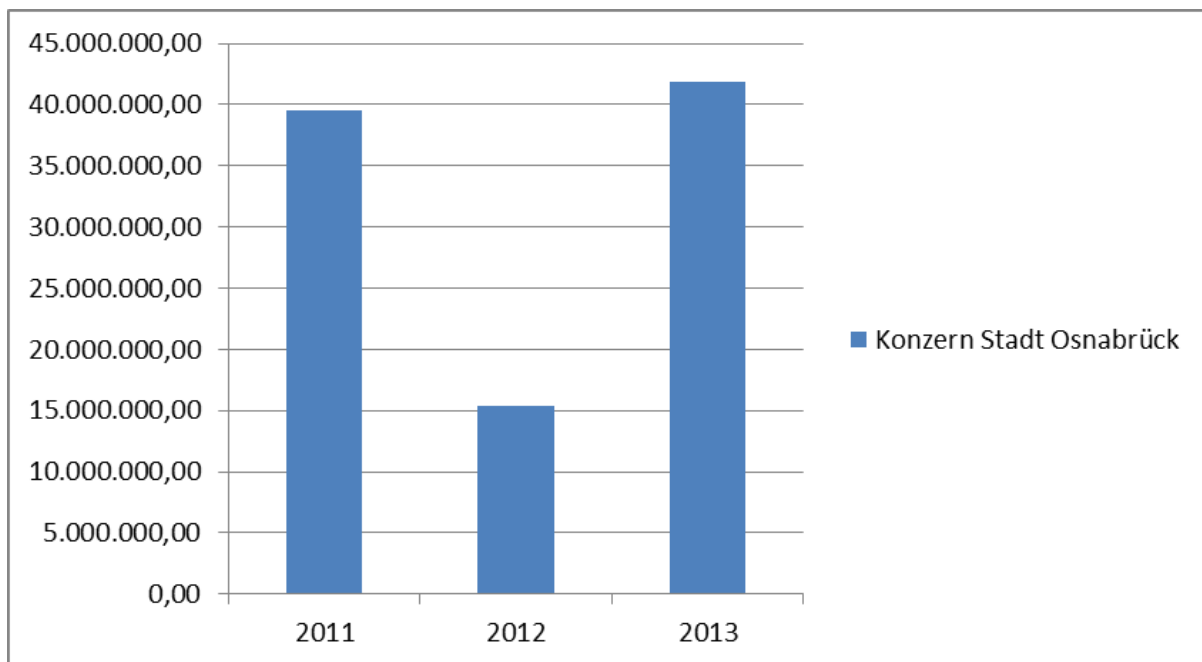


Abbildung: Entwicklung der Netto-Neuinvestitionen Sachanlagevermögen im Konzern

Ein Großteil der Investitionen entfallen mit 19 Mio. € (Vorjahr: 21 Mio. €) auf die Stadtwerke Osnabrück AG. Die Investitionen betreffen im Wesentlichen die Erneuerung und Erweiterung der Infrastruktur der Netz- und Kanalmedien im Geschäftsfeld der Ver- und Entsorgung (25,5 Mio. €). Die Kernverwaltung erhöhte die Netto-Neuinvestitionen in das Sachvermögen gegenüber dem Vorjahr um 19,3 Mio. € auf 10,5 Mio. € (Vorjahr: - 8,8 Mio. €), dabei handelt es sich im Wesentlichen um Straßen- und Brückenbaumaßnahmen sowie Maßnahmen in Sanierungsgebieten. Das Klinikum Osnabrück verringerte die Netto-Neuinvestitionen ins Sachanlagevermögen gegenüber dem Vorjahr um 3,4 Mio. € auf 4,6 (Vorjahr: 8 Mio. €). Die Investitionen erstrecken sich insbesondere auf die Weiterführung der Baumaßnahme für das

Zentrum für Geriatrie und Frührehabilitation (ZGF). Mit Ausnahme des Klinikums Osnabrücker Land deckten die Investitionen in etwa den Werteverlust durch Abschreibungen.

Die getätigten Netto-Neuinvestitionen sind eng mit der Frage verbunden, ob diese aus eigenen Mitteln oder über Kredite finanziert worden sind. Die **Netto-Neuverschuldung ggü. Kreditinstituten** konnte gegenüber dem Vorjahr um 8 Mio. € auf 21 Mio. € (Vorjahr: 29 Mio. €) reduziert werden. Diese errechnet sich, indem die Kreditaufnahme um Tilgungen gemindert wird. Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Netto-Neuverschuldung ggü. Kreditinstituten im Konzern auf.

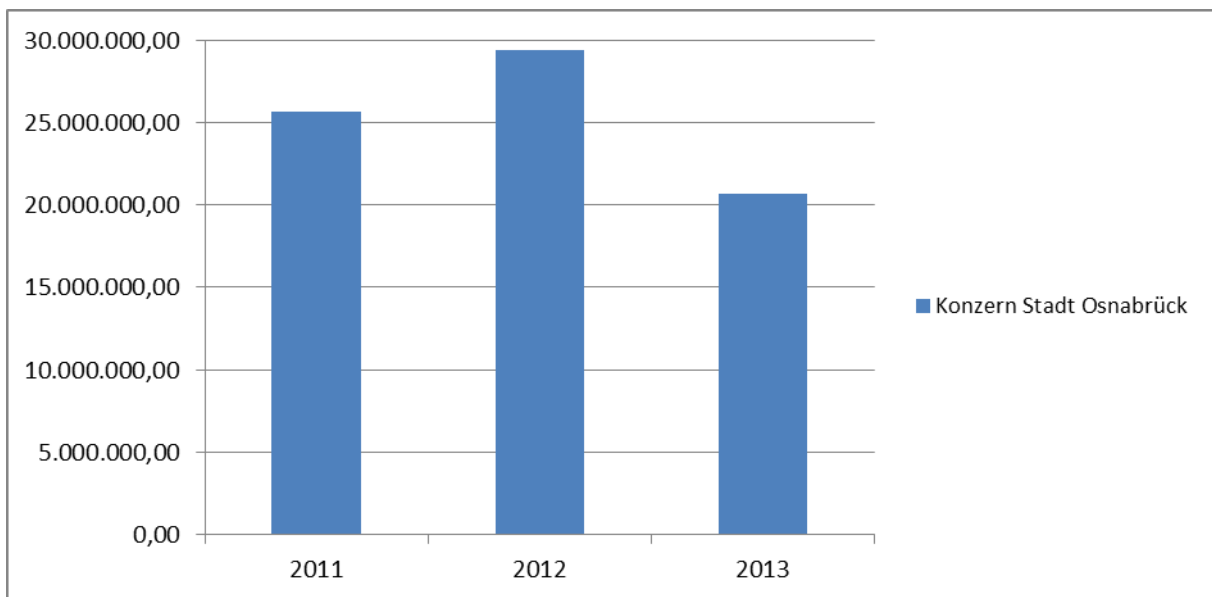


Abbildung: Entwicklung der Netto-Neuverschuldung ggü. Kreditinstuten im Konzern

Während die Kernverwaltung ihre Geldschulden um 26 Mio. € auf 181 Mio. € (Vorjahr: 207 Mio. €) und das Klinikum Osnabrück GmbH um 3 Mio. € auf 40 Mio. € (Vorjahr: 43 Mio. €) reduzieren konnten, erhöhten sich die Geldschulden der Stadtwerke Osnabrück AG um 56 Mio. € auf 137 Mio. € (2012: 81 Mio. €). Der Erhöhung der Schulden stehen bei der Stadtwerke Osnabrück AG hohe Investitionen gegenüber.

Konzernweit beliefen sich die Geldschulden zum Stichtag 31.12.2013 auf 575 Mio. € (Vorjahr: 555 Mio. €). Die nachfolgende Abbildung zeigt die Entwicklung der Geldschulden wesentlicher Aufgabenbereiche auf.

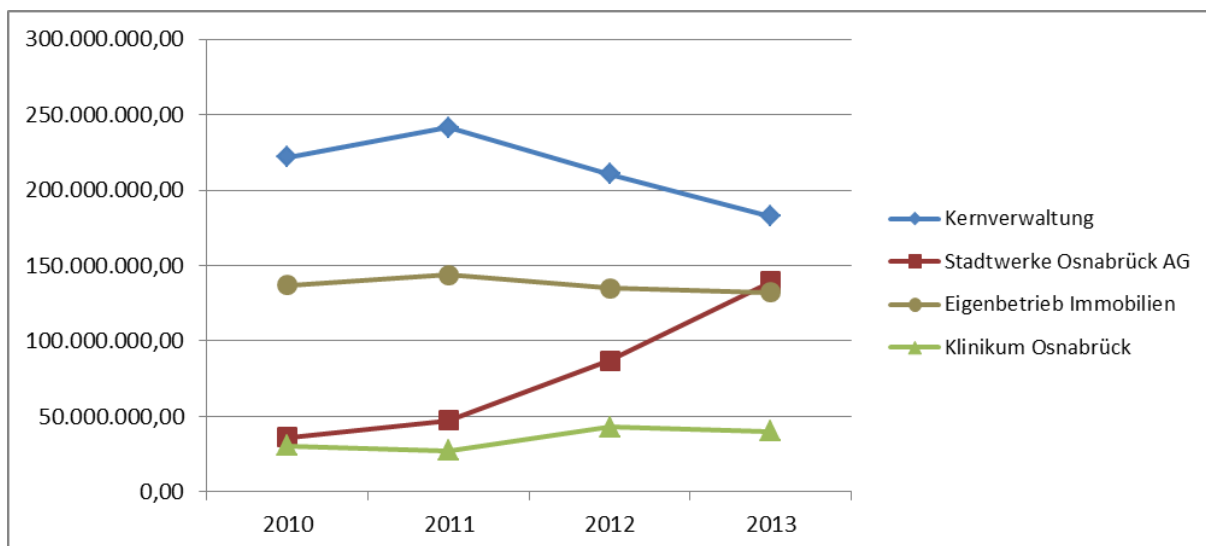


Abbildung: Entwicklung der Geldschulden ausgewählter Aufgabenbereiche ggü. Kreditinstituten

Ein Blick auf die obige Grafik zeigt, dass insbesondere die Geldschulden der Stadtwerke Osnabrück AG gegenüber Kreditinstituten in den letzten drei Jahren spürbar zugenommen haben, im Berichtsjahr 2013 erhöhten sich diese um 56 Mio. € auf 137 Mio. € (2012: 81 Mio. €). Die Geldschulden der Klinikum Osnabrück GmbH haben sich gegenüber Kreditinstituten erstmalig im Jahr 2013 um 3 Mio. € auf 40 Mio. € (2012: 43 Mio. €) reduziert.

Neben den Geldschulden zählen auch die Verbindlichkeiten und Rückstellungen zu den Schulden. Gegenüber Geldschulden entstehen auf diese Schuldpositionen jedoch (noch) keine Zinsaufwendungen. Die Gesamtschulden erhöhten sich im Konzern um 38 Mio. € auf 1.023 Mio. € (2012: 985 Mio. €). Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Gesamtschulden je Aufgabenträger seit dem Stichtag 31.12.2010 auf:

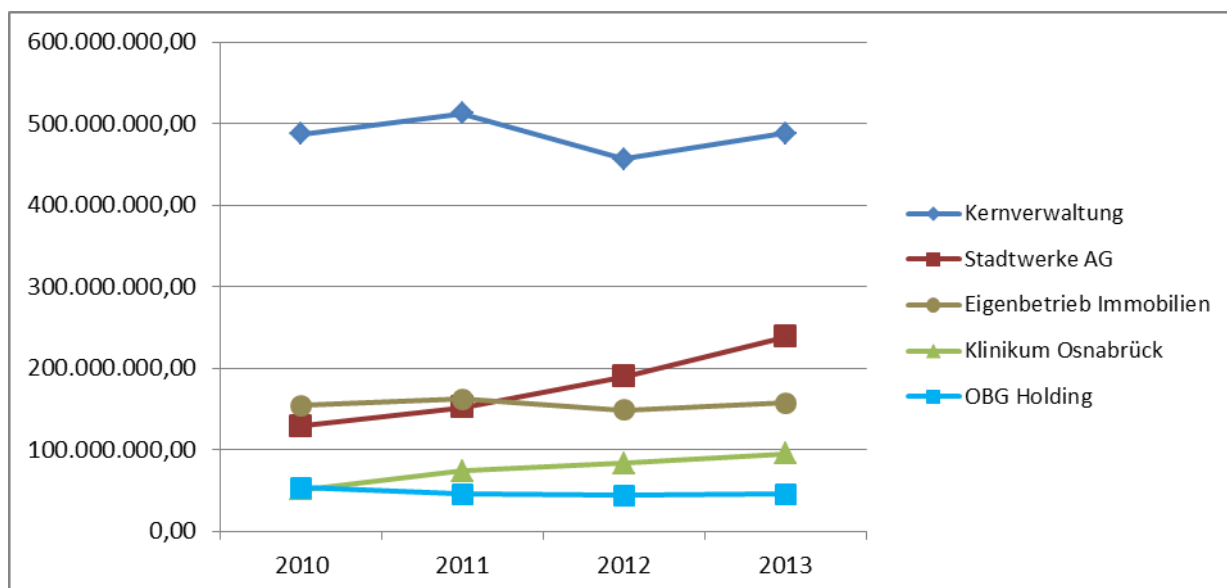


Abbildung: Entwicklung der Gesamtschulden ausgewählter Aufgabenbereiche

Die Kernverwaltung konnte ihre Gesamtschulden unter Einbeziehung der Verbindlichkeiten und Rückstellungen gegenüber dem Vorjahr um 32 Mio. € auf 488 Mio. € (Vorjahr: 456 Mio. €) reduzierten. Die Gesamtschulden der Stadtwerke Osnabrück AG erhöhten sich gegenüber 2012 um 48 Mio. € auf 238 Mio. € (Vorjahr: 190 Mio. €) insbesondere aufgrund hoher Investitionen. Desweiteren erhöhten sich die Gesamtschulden der Klinikum Osnabrück GmbH gegenüber dem Vorjahr um 12 Mio. € auf 95 Mio. € (Vorjahr: 83 Mio. €) hauptsächlich aufgrund von Zuführungen zu Rückstellungen.

Bezüglich der Rückstellungen ist darauf hinzuweisen, dass in 2013 erstmalig die Rückstellungen für den Gebührenaussgleich in dem Sonderposten für Gebührenaussgleich ausgewiesen wurden. Rückstellungen für Gebührenaussgleich wurden in den Einzelabschlüssen des Osnabrücker Servicebetriebes und des Sondervermögens Klärwerke und Kanalbetrieb ausgewiesen. Die Umgliederung der Rückstellungen für Gebührenaussgleich i. H. v. 1.231 T€ im Berichtsjahr 2013 aus der Position Andere Rückstellungen in die Position Sonderposten für Gebührenaussgleich erfolgte aufgrund der verbindlichen Zuordnungsvorschriften und Hinweise zum niedersächsischen Kontenrahmen. Um die Vergleichbarkeit der Vorjahreszahlen in der Gesamtbilanz herzustellen, wurden bei den Positionen Sonderposten für Gebührenaussgleich und Andere Rückstellungen die Vorjahreszahlen per 31.12.2012 jeweils um 1.530.629,11 € angepasst.

Desweiteren ist bei den Positionen Pensionsrückstellungen und Rückstellungen für Altersteilzeit darauf hinzuweisen, dass im Gesamtabschluss 2013 erstmalig die Forderungen aus Rückdeckungsansprüchen aus Rückdeckungsversicherung zu Pensionsrückstellungen und Rückstellungen für Altersteilzeit aus dem Teilkonzernabschluss der Stadtwerke Osnabrück AG unsaldiert ausgewiesen wurden. Im Jahr 2013 betragen die Rückdeckungsansprüche 5.199 T€, davon wurden in 2013 aufgrund einer erstmaligen Überdeckung 2.203 T€ unter der Position Liquide Mittel ausgewiesen. Die Rückdeckungsansprüche setzten sich aus einer Rückdeckungsversicherung sowie Altersteilzeitguthaben zusammen. Um die Vergleichbarkeit der Vorjahreszahlen in der Gesamtbilanz herzustellen, wurden die Vorjahreswerte per 31.12.2012 bei den Positionen Sonstige Vermögensgegenstände um 6.702.194,29 €, Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen um 637.185,76 € und Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen um 6.065.008,53 € angepasst.

Rein rechnerisch betrug das **Pro-Kopf-Vermögen** zum 31.12.2013 12.960 € (Vorjahr: 11.978 €). Demgegenüber lag die **Pro-Kopf-Verschuldung** bei insgesamt 6.955 € (Vorjahr: 6.226 €). Der Berechnung wurden zum 31.12.2013 156.315¹ Einwohner/-innen zugrunde gelegt (Vorjahr: 166.136).² Die Gegenüberstellung zeigt, dass die Finanzierungsstruktur des Gesamtkonzerns als solide bezeichnet werden kann. Die Analyse einzelner Aufgabenträger weist jedoch deutliche Unterschiede in der Entwicklung und Beurteilung der finanziellen Lage auf.

¹ LSKN-Regionaldatenbank Stand 21.10.2014 (Ergebnisse der Bevölkerungsfortschreibung auf Grundlage der am 10.04.2014 veröffentlichten vorläufigen Ergebnisse des Zensus vom 09.05.2011)

² Zum Fremdkapital/Schulden wird auch der Betrag aus dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten gezählt, die in der Gesamtbilanz mit 64,3 Mio. € aufgeführt ist und in die Berechnung mit einfließt (Stand 31.12.2013).

V. Erläuterungen zum konsolidierten Gesamtabchluss

Neben der Beachtung der gesetzlichen Vorschriften ist zu Beginn der Abschlusserstellung zu bestimmen, welche verselbständigten Aufgabenträger in den konsolidierten Gesamtabchluss einzubeziehen sind. Die angewandte Methodik wird in folgendem Abschnitt beschrieben. Gegenstand des anschließenden Abschnitts ist die Beschreibung der angewandten Konsolidierungsmethoden. Im Anschluss daran werden wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsregelungen genannt und aufgezeigt, in welchen Bereichen vom Land Niedersachsen zulässige Vereinfachungsregelungen angewendet werden. Die Zusammensetzung und Beschreibung wesentlicher Bilanz- und Ergebnispositionen sowie die Kapitalflussrechnung, die voraussichtliche Entwicklung und Vorgänge von besonderer Bedeutung werden in den nachfolgenden Abschnitten erläutert.

1. Gesetzliche Vorschriften

Die niedersächsischen Kommunen sind gem. § 128 NKomVG dazu verpflichtet, erstmalig für das Jahr 2012 einen konsolidierten Gesamtabchluss aufzustellen. Die Stadt Osnabrück hat frühzeitig auf die neue Gesetzeslage reagiert und erstellte den konsolidierten Gesamtabchluss bereits für das Jahr 2011. Ziel des Abschnitts ist es, die rechtlichen Grundlagen und Bestandteile des Gesamtabchlusses zu nennen sowie wesentliche Begriffe zu erklären. Im Anschluss daran wird die kapitalmäßige Zusammenführung der Kernverwaltung mit ihren verselbständigten Aufgabenträgern incl. der Auswirkungen auf die finanzielle Lage beschrieben.

Für die Aufstellung des konsolidierten Gesamtabchlusses gelten die Vorschriften des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und die Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung (GemHKVO). Durch den dynamischen Verweis des § 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG auf die §§ 300-309, 311 und 312 HGB sind die Konsolidierungsvorschriften des HGB auf den konsolidierten Gesamtabchluss anzuwenden. Darüber hinaus können weitere Rechnungslegungsvorschriften bei einzelnen Beteiligungen Anwendung finden. Insbesondere finden die Grundsätze ordnungsgemäßer Konzernbuchhaltung (GoKB) Anwendung. Mit dem Verweis auf die handelsrechtlichen Regelungen ist auch sichergestellt, dass die Beteiligungsgesellschaften für Zwecke des Konzernabschlusses grundsätzlich nach den Regeln der Kernverwaltung zu bilanzieren haben. Die einheitliche Bilanzierung bezieht sich dabei sowohl auf den Ansatz der Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten sowie Erträge und Aufwendungen gem. § 300 Abs. 2 S. 1 HGB als auch auf die Bewertung gem. § 308 Abs. 1 S. 1 HGB. Die Kapitalkonsolidierung erfolgt grundsätzlich gem. § 128 Abs. 5 S. 5 NKomVG i. V. m. § 301 Abs. 1 Nr. 1 HGB nach

der Neubewertungsmethode. Allerdings hat die Stadt Osnabrück von einer Vereinfachungsmöglichkeit gem. § 128 Abs. 5 S. 5 NKomVG Gebrauch gemacht, wonach eine Neubewertung nicht erforderlich ist. Die Gliederung der Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung richten sich nach den kommunalrechtlichen Gliederungsvorschriften des NKomVG und der GemHKVO.

Der Gesamtabchluss besteht gem. § 128 Abs. 6 NKomVG aus einer Gesamtbilanz, einer Gesamtergebnisrechnung und den Anlagen nach § 128 Abs. 3 Nr. 2-4 NKomVG sowie einem erläuternden Konsolidierungsbericht (§ 128 Abs. 6 S. 1 und 2 i. V. m. § 58 GemHKVO). Er hat gem. § 297 Abs. 2 S. 2 HGB die Aufgabe, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns zu vermitteln. Die Einheitstheorie, die in § 297 Abs. 3 S. 1 HGB kodifiziert ist, kann als theoretische Basis der Konzernrechnungslegung bezeichnet werden.³ Danach ist die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt und der verselbstständigten Aufgabenbereiche so darzustellen, als ob diese insgesamt eine einzige Einheit wären. Das heißt, dass grundsätzlich alle buchungspflichtigen Geschäftsvorfälle zwischen der Stadt und den verselbstständigten Aufgabenträger sowie zwischen diesen zu eliminieren sind. Von diesem Grundsatz darf nur dann abgewichen werden, wenn der vorliegende Sachverhalt auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung ist und damit als unwesentlich charakterisiert werden kann.

Die Einbeziehung der Aufgabenträger in den Gesamtabchluss richtet sich nach den Bestimmungen des § 128 Abs. 4 NKomVG. Die Aufgabenträger nach § 128 Abs. 4 S. 1 NKomVG brauchen nicht in den konsolidierten Gesamtabchluss einbezogen werden, wenn ihre Abschlüsse für ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune nur von untergeordneter Bedeutung sind (§ 128 Abs. 4 S. 2 NKomVG). Die einbezogenen Aufgabenträger werden aufgeteilt in Aufgabenträgern, die nach den §§ 300 ff. HGB (Vollkonsolidierung) bzw. § 312 HGB (At-Equity-Konsolidierung) in den Gesamtabchluss eingehen, also in verbundene bzw. assoziierten Unternehmen.

Als verbundene Aufgabenträger gelten alle Aufgabenträger nach § 128 Abs. 4 NKomVG, bei denen die Stadt Osnabrück einen beherrschenden Einfluss ausüben kann.

Als assoziierte Aufgabenträger werden alle Aufgabenträger bezeichnet, bei denen die Stadt Osnabrück direkt oder mittelbar einen maßgeblichen Einfluss auf die Geschäfts- und Finanzpolitik ausübt. Dies gilt zum Einen für mittelbare Beteiligungen, die über Teilkonzernabschlüsse der einbezogenen Aufgabenträger in den Gesamtabchluss

³ § 297 HGB ist nicht im dynamischen Verweis von § 128 NKomVG enthalten. Dennoch kann § 297 HGB auch als theoretische Grundlage für den konsolidierten Gesamtabchluss angesehen werden.

eingehen und zum Anderen für Aufgabenträger, an denen die Stadt Osnabrück direkt zwischen 20 % und 50 % der Stimmrechte hält.

Aufgabenträger, an denen die Stadt Osnabrück direkt oder mittelbar mit einem Stimmrechtsanteil von unter 20 % beteiligt ist, gelten als sonstige Aufgabenträger.

Die Stadt Osnabrück (Kernverwaltung) wird als Konzernmutter bezeichnet.

Aus der aktuellen Gesetzesfassung des § 128 Abs. 6 S. 4 NKomVG wird ein Wahlrecht abgeleitet, ob die Anforderungen an einen Beteiligungsbericht nach § 151 NKomVG vollständig im konsolidierten Gesamtabchluss berücksichtigt werden oder nicht. Werden die Anforderungen an einen Beteiligungsbericht nicht vollständig im Konsolidierungsbericht erfüllt, ist weiterhin ein separater Beteiligungsbericht zu erstellen. Die Stadt Osnabrück beabsichtigt, auch weiterhin einen separaten Beteiligungsbericht zu erstellen.

Das Wahlrecht in § 128 Abs. 6 S. 4 NKomVG wird jedoch in der GemHKVO unzulässigerweise aufgehoben. In § 58 Abs. 1 Nr. 1b) und Abs. II GemHKVO heißt es, dass der Konsolidierungsbericht alle gesetzlichen Anforderungen an einen Beteiligungsbericht erfüllen muss.

Alle relevanten finanzwirtschaftlichen und sonstigen Informationen zu den Beteiligungen der Stadt Osnabrück können aus dem aktuellen Beteiligungsbericht entnommen werden.

2. Abgrenzung des Konsolidierungskreises

Der Kreis der verbundenen Aufgabenträger ist dadurch gekennzeichnet, dass die Kommune gem. § 128 NKomVG einen beherrschenden Einfluss entsprechend § 290 Abs. 2 HGB auf ihn ausübt. Ein beherrschender Einfluss auf einen Aufgabenträger ist anzunehmen, wenn mindestens eines der vier folgenden Kriterien erfüllt ist:

- Die Kommune besitzt die Mehrheit der Stimmrechte in der Gesellschafterversammlung des verselbständigten Aufgabenträgers,
- der Kommune steht als Anteilseigner das Recht zu, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans zu bestellen oder abuberufen,
- dieser Einfluss steht vertraglich der Kommune zu:
 - aufgrund eines mit einem Leistungsbereich geschlossenen Beherrschungsvertrages oder
 - aufgrund einer Satzungsbestimmung eines Leistungsbereichs.
- das Vorliegen der Voraussetzungen einer Zweckgesellschaft.

Laut nds. Musterdienstanweisung ist es ausreichend, wenn der beherrschende Einfluss grundsätzlich möglich ist, tatsächlich ausgeübt werden muss er nicht. Verbundene Aufgabenträger sind grundsätzlich im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Gesamtabchluss einzubeziehen (§ 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG i. V. m. §§ 300-309 HGB). Bei assoziierten Aufgabenträgern ist die Bewertung gem. § 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG entsprechend den §§ 311 und 312 HGB grundsätzlich nach der Equity-Methode vorzunehmen. Die Einbeziehung in den Konsolidierungskreis im Rahmen einer Vollkonsolidierung bzw. nach der Equity-Methode kann gem. § 128 Abs. 4 S. 3 NKomVG nur unterbleiben, wenn die verselbstständigten Aufgabenträger für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Kommune zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind. In diesen Fällen sind die verbundenen bzw. assoziierten Aufgabenträgern wie die sonstigen Aufgabenträger zu fortgeführten Anschaffungskosten (at-cost) zu bewerten.

Im Rahmen der Bestimmung der Konsolidierungsmethode ist bei allen verbundenen und assoziierten Aufgabenträgern geprüft worden, ob eine Vollkonsolidierung bzw. eine Equity-Bewertung wegen untergeordneter Bedeutung unterbleiben kann. Als Kriterien wurde u. a. das Verhältnis der Bilanzsumme je Gesellschaft zur Summe aller Gesellschaften incl. Kernverwaltung sowie das Verhältnis der Summe der Erträge je Gesellschaft zur Summe aller Erträge für alle Gesellschaften incl. Kernverwaltung herangezogen.

Die Stadt Osnabrück verfügte Ende 2013 über insgesamt 17 unmittelbare und 61 mittelbare Beteiligungen. Die meisten dieser verselbstständigten Aufgabenträger sind Beteiligungen, die in privater Rechtsform betrieben werden. Zudem gibt es Sondervermögen in Form der Eigenbetriebe. Nicht alle verselbstständigten Aufgabenträger werden in den konsolidierten Gesamtabchluss einbezogen. Entscheidend für die Einbeziehung in den sog. Konsolidierungskreis ist, ob ein beherrschender Einfluss der Stadt Osnabrück auf den verselbstständigten Aufgabenträger besteht, d.h. bei Vorliegen eines der Kriterien gem. § 290 Abs. 2 HGB. Eine Einbeziehung verselbstständigter Aufgabenträger in den Konsolidierungskreis kann gem. § 128 Abs. 4 S. 3 NKomVG unterbleiben, wenn ihre Abschlüsse für ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune nur von untergeordneter Bedeutung sind. Der niedersächsische Gesetzgeber hat festgelegt, dass mindestens 95 % aller Vermögensgegenstände und Schulden und mindestens 95 % aller Erträge und Aufwendungen im Gesamtabchluss direkt ausgewiesen werden müssen. Durch diese Konkretisierung wurde erreicht, dass der konsolidierte Gesamtabchluss tatsächlich in der Lage ist, die wirtschaftliche Lage des Konzerns Stadt Osnabrück zutreffend beurteilen zu

können. Folgende verselbständigte Aufgabenträger wurden in den konsolidierten Gesamtabschluss 2013 einbezogen:

Eigentümer	Name	Sitz	Beteiligungsquote
Kernverwaltung	Osnabrücker Parkstätten-Betriebsgesellschaft	Osnabrück	100%
Kernverwaltung	Osnabrücker Beteiligungs- und Grundstücksentwicklungsgesell. mbH	Osnabrück	100%
Kernverwaltung	Klinikum Osnabrück GmbH	Osnabrück	100%
Kernverwaltung	Osnabrücker ServiceBetrieb	Osnabrück	100%
Kernverwaltung	Immobilien- und Gebäudemanagement	Osnabrück	100%
Kernverwaltung	Sondervermögen Klärwerk und Kanalbetrieb	Osnabrück	100%
Kernverwaltung	Stadtwerke Osnabrück AG	Osnabrück	5,27%
Klinikum Osnabrück GmbH	KOL Klinikum Osnabrücker Land GmbH	Dissen	100%
Osnabrücker Beteiligungs- und Grundstücksentwicklungsgesell. mbH	Stadtwerke Osnabrück AG	Osnabrück	94,73%
Stadtwerke Osnabrück AG	ESOS - Energieservice Osnabrück GmbH*	Osnabrück	100,00%
Stadtwerke Osnabrück AG	NordWestVerkehr GmbH*	Osnabrück	100,00%
Stadtwerke Osnabrück AG	osnabus GmbH*	Osnabrück	100,00%
Stadtwerke Osnabrück AG	REOS - Rationelle Energieerzeugung GmbH*	Osnabrück	100,00%
Stadtwerke Osnabrück AG	ServOS GmbH*	Osnabrück	100,00%
Stadtwerke Osnabrück AG	Sörensen Charter Tours GmbH*	Lotte	100,00%
Stadtwerke Osnabrück AG	SWO Netz GmbH*	Osnabrück	100,00%
Stadtwerke Osnabrück AG	DEPO GmbH & Co. Dritte KG Wallenhorst*	Wallenhorst	100,00%
Stadtwerke Osnabrück AG	DEPO GmbH & Co. Zweite KG Wallenhorst*	Wallenhorst	100,00%
Stadtwerke Osnabrück AG	NordWestService GmbH*	Osnabrück	66,50%
Stadtwerke Osnabrück AG	EHB Eisenbahn- und Hafenbetriebsgesellschaft Region Osnabrück GmbH**	Osnabrück	50,00%
Stadtwerke Osnabrück AG	smartOPTIMO GmbH & Co. KG Osnabrück**	Osnabrück	46,00%
Stadtwerke Osnabrück AG	GEKKO Vorschaltgesellschaft mbH & Co. KG**	Düsseldorf	36,59%
Stadtwerke Osnabrück AG	NordWestBahn GmbH**	Osnabrück	26,00%

* Die Einbeziehung in den Gesamtabschluss der Stadt Osnabrück erfolgt über den Konzernabschluss der Stadtwerke.

** Die Beteiligungen wurden nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss der Stadtwerke einbezogen.

3. Angaben zu den Konsolidierungsmethoden

Die verbundenen Aufgabenträger, die nicht von untergeordneter Bedeutung sind, werden gem. § 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG entsprechend den §§ 300-309 HGB voll konsolidiert.

Zeitpunkt der Erstkonsolidierung ist der Stichtag der Gesamteröffnungsbilanz zum 01.01.2011 bzw. der Erwerbszeitpunkt.

Die Vollkonsolidierung umfasst:

- Kapitalkonsolidierung
- Schuldenkonsolidierung
- Zwischenergebniseliminierung
- Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Zunächst werden die Einzelabschlüsse der nach den Grundsätzen der Vollkonsolidierung in den Gesamtabchluss einzubeziehenden verselbstständigten Aufgabenträger an die von der Kernverwaltung vorgegebenen einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze angepasst. Danach wird aus dem Jahresabschluss der Kernverwaltung und den Jahresabschlüssen der vollkonsolidierten verselbstständigten Aufgabenträger ein Summenabschluss erstellt, aus dem abschließend in den verschiedenen Konsolidierungsmaßnahmen der Gesamtabchluss abgeleitet wird.

Im Rahmen der **Kapitalkonsolidierung** werden die Kapitalverflechtungen der in den Gesamtabchluss einzubeziehenden Betriebe eliminiert. Dabei wird der Beteiligungsbuchwert der jeweiligen Beteiligung in der Einzelbilanz der Stadt Osnabrück (siehe Bilanzposition Finanzanlagen) mit dem auf die Stadt Osnabrück entfallenden anteiligen Eigenkapital in der Bilanz des verbundenen Aufgabenträger verrechnet. Ziel ist es, die Doppelerfassung des Reinvermögens des verbundenen Aufgabenträgers im Summenabschluss zu beseitigen.

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt grundsätzlich gem. § 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG i. V. m. § 301 Abs. 1 S. 2 HGB nach der Neubewertungsmethode. Bei der Kapitalkonsolidierung kann gem. § 128 Abs. 5 S. 5 NKomVG einheitlich für alle Aufgabenträger auf eine Bewertung des Eigenkapitals nach dem in § 301 Abs. 1 S. 2 HGB maßgeblichen Zeitpunkt verzichtet werden. Die Stadt Osnabrück macht von den nds. Vereinfachungsvorschriften Gebrauch und verzichtet auf eine entsprechende Neubewertung.

Gem. § 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG sind verselbständigte Aufgabenträger unter maßgeblichem Einfluss der Kommune sog. assoziierte Aufgabenträger entsprechend §§ 311 und 312 HGB nach der Eigenkapitalmethode zu konsolidieren. Bei den assoziierten Aufgabenträgern kann gem. § 128 Abs. 5 S. 6 NKomVG bei der Anwendung der Eigenkapitalmethode auf eine Ermittlung der Wertansätze entsprechend § 312 Abs. 2 S. 1 HGB verzichtet werden. Die Stadt Osnabrück macht von den nds. Vereinfachungsvorschriften Gebrauch und führt die Eigenkapitalmethode in Form der Buchwertmethode durch. Anpassungen nach den auf den Konzernabschluss angewandten Bewertungsmethoden gem. § 312 Abs. 5 HGB werden nicht durchgeführt.

Die **Schuldenkonsolidierung** erfolgt nach § 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG i. V. m. § 303 Abs. 1 HGB durch Eliminierung der Forderungen und entsprechenden Verbindlichkeiten zwischen den vollkonsolidierten verselbständigten Aufgabenträgern.

Eine **Zwischenergebniseliminierung** konnte gem. § 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG i. V. m. § 304 Abs. 2 HGB unterbleiben, da die in der Gesamtabchlussrichtlinie festgelegten Wertgrenzen für eliminierungspflichtige Zwischengewinne nicht überschritten wurden und somit die zu eliminierenden Beträge für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Gesamtfinanzlage der Kommune von untergeordneter Bedeutung sind.

Die **Aufwands- und Ertragskonsolidierung** erfolgt gemäß § 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG i. V. m. § 305 Abs. 1 HGB durch Verrechnung der Erträge zwischen den Konzernbetrieben mit den auf sie entfallenden Aufwendungen.

Verbundene und assoziierte Aufgabenträger, die nur von untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns sind, werden im Gesamtabchluss gem. § 124 Abs. 4 S. 2 NKomVG mit fortgeführten Anschaffungskosten (at-cost) bewertet.

4. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Vom Grundsatz her besteht gem. § 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG i. V. m. § 300 Abs. 2 HGB die Notwendigkeit, die Ansatzvorschriften der verbundenen Aufgabenträger auf Grundlage des NKR zu vereinheitlichen. Demnach sind Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten im Gesamtabchluss vollständig zu übernehmen, soweit nach NKomVG oder GemHKVO nicht ein Bilanzierungsverbot oder ein Bilanzierungswahlrecht besteht.

Soweit Bilanzposten nach den Vorschriften der NKomVG oder GemHKVO nicht ansatzfähig sind, können sie in der Gesamtbilanz nicht ausgewiesen werden. Auf eine Bereinigung von Ansätzen kann verzichtet werden, wenn ihre Auswirkungen für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung sind. Die Stadt Osnabrück verzichtet auf einen einheitlichen Bilanzansatz, sofern die Auswirkungen einer einzelnen Position im Einzelabschluss im Verhältnis zur entsprechenden Position im Gesamtabchluss unter 5 % liegt und die Abweichungen mindestens 5 Mio. € betragen. Unterschiede bei der Bilanzierung und der Ausübung der Bilanzierungswahlrechte sind zu dokumentieren. Anders als bei der Vereinheitlichung der Bewertung gem. § 308 Abs. 2 S. 3 und S. 4 HGB gibt es im § 300 HGB keine ausdrückliche Ausnahmegvorschrift, diese leitet sich aber aus dem Grundsatz der Wesentlichkeit ab.

Auf eine einheitliche Bewertung i. S. d. § 308 Abs. 1 S. 1 HGB wird verzichtet, wenn ihre Auswirkungen für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung sind. Von einer einheitlichen Bewertung kann abgesehen werden, wenn dies entsprechend dokumentiert und begründet wird. Die Stadt Osnabrück verzichtet auf eine einheitliche Bewertung, sofern die Auswirkungen einer einzelnen Position im Einzelabschluss im Verhältnis zur entsprechenden Position im Gesamtabchluss unter 5 % liegt und die Abweichungen mindestens 5 Mio. € betragen. Die Stadt Osnabrück erläutert dies entsprechend im Konsolidierungsbericht. Auf eine Vereinheitlichung von Nutzungsdauern wird bei der Stadt Osnabrück verzichtet, wenn die Nutzungsdauer auf einer anderen Vorschrift (u. a. aus dem Handels- oder Steuerrecht) als den kommunalrechtlichen Nutzungsdauern beruht. Die Abweichung ist im Konsolidierungsbericht anzugeben.

Gemäß § 128 Abs. 4 NKomVG sind Vermögensgegenstände mit dem Anschaffungs- oder Herstellungswert, vermindert um die darauf basierenden Abschreibungen, anzusetzen; die kommunalabgaberechtlichen Vorschriften bleiben unberührt. Die Termini Anschaffungs- und

Herstellungswert (NKR) und Anschaffungs- und Herstellungskosten (HGB) entsprechen einander.

Anschaffungswerte sind die Geldbeträge oder geldwerten Leistungen, die aufgewendet werden, um einen Vermögensgegenstand zu erwerben und in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen, soweit die Geldbeträge oder geldwerten Leistungen dem Vermögensgegenstand einzeln zugeordnet werden können. Zu den Anschaffungswerten gehören auch die Nebenkosten und die nachträglichen Anschaffungswerte. Minderungen des Anschaffungspreises werden abgesetzt (§ 45 Abs. 2 GemHKVO; in Analogie zu § 255 Abs. 1 HGB).

Herstellungswerte sind die Aufwendungen, die durch den Verbrauch von Gütern und die Inanspruchnahme von Diensten für die Herstellung eines Vermögensgegenstandes, seine Erweiterung oder für eine über seinen ursprünglichen Zustand hinausgehende wesentliche Verbesserung entstehen. Dazu gehören die Materialkosten, die Fertigungskosten und die Sonderkosten der Fertigung. Bei der Berechnung der Fertigungskosten sind auch angemessene Teile der notwendigen Materialgemeinkosten, der notwendigen Fertigungsgemeinkosten und des Werteverzehrs des Vermögens, soweit er durch die Fertigung veranlasst ist, einzubeziehen (§ 45 Abs. 3 GemHKVO). Zinsen für Fremdkapital, das zur Finanzierung der Herstellung eines Vermögensgegenstandes verwendet wird, dürfen als Herstellungswert angesetzt werden, soweit sie auf den Zeitraum der Herstellung entfallen. Im Übrigen gehören Zinsen nicht zu den Herstellungswerten (§ 45 Abs. 4 GemHKVO). Diese Regelung entspricht § 255 Abs. 3 HGB. Die Stadt Osnabrück macht von diesem Wahlrecht keinen Gebrauch, somit sind Fremdkapitalzinsen nicht den Herstellungswerten zuzurechnen.

Bewegliche Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungswerte den Einzelwert von 150 € ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen und die selbständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen, werden als geringwertige Vermögensgegenstände unmittelbar als Aufwand gebucht (vgl. § 45 Abs. 6 GemHKVO).

Bewegliche Vermögensgegenstände können als ein Vermögensgegenstand aktiviert werden, wenn es sich um technisch oder wirtschaftlich zusammengehörige Gegenstände handelt, die in ihrer Gesamtheit zusammen genutzt werden und wenn der Gesamtbetrag der Anschaffungs- und Herstellungswerte 150 € ohne Umsatzsteuer übersteigt. Dabei ist nicht nach Erst-, Ersatz- oder Ergänzungsbeschaffung zu unterscheiden. Dies gilt nicht bei Anwendung des Festwertverfahrens (vgl. § 45 Abs. 7 GemHKVO).

Sonderposten für Beiträge und Investitionszuschüsse sind brutto auszuweisen.

Auf eine Vereinheitlichung bei der Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden wird verzichtet. Es wird davon ausgegangen, dass evtl. Bewertungsänderungen für den Gesamtabchluss von untergeordneter Bedeutung sind.

Bei Vermögensgegenständen des immateriellen Vermögens und des Sachvermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden die Anschaffungs- oder Herstellungswerte um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Abschreibung erfolgt grundsätzlich in gleichen Jahresraten über die Dauer, in der der Vermögensgegenstand voraussichtlich genutzt werden kann (lineare Abschreibung). Maßgeblich ist die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer (§ 47 Abs. 1 GemHKVO). Für die Bestimmung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen ist grds. die vom Nds. Ministerium für Inneres und Sport vorgegebene Abschreibungstabelle maßgeblich. Die Stadt Osnabrück verzichtet mit Verweis auf die Musterdienstanweisung des Landes Niedersachsen auf eine einheitliche Festsetzung von Nutzungsdauern im Konzern. Es wird davon ausgegangen, dass evtl. resultierende Bewertungsunterschiede zwischen der kommunalen Abschreibungstabelle und den handels- bzw. steuerrechtlichen Nutzungsdauern für den Gesamtabchluss von untergeordneter Bedeutung sind.

Pensionsrückstellungen für die aktiv Beschäftigten und Versorgungsempfänger im Beamtenverhältnis werden gem. § 43 Abs. 3 GemHKVO mit ihrem im Teilwertverfahren ermittelten Barwert angesetzt. Die Ermittlung erfolgt mit Hilfe einer versicherungsmathematischen Software. Die Beihilferückstellungen werden pauschal mit 12,2 % des Barwertes der Pensionsrückstellungen bilanziert. Die Berechnung der Pensionsrückstellung für die Kernverwaltung erfolgt auf Basis eines Zinssatzes von 5% gem. § 43 GemHKVO und den gesamtstädtisch geltenden Parametervorgaben. Die Berechnungen zum Bewertungsstichtag 31.12.2013 berücksichtigen sowohl das Nds. Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz 2013 vom 03.06.2013 (ab 1/2013 Erhöhung +2,65) als auch die Nds. Haushaltsbegleitgesetz 2014 vom 16.12.2013 (ab 06/2014 +2,95 %). Die Berechnung der Pensionsrückstellung erfolgt im Konzern auf Basis eines Zinssatzes zwischen 5,00 und 5,04 %.

Der Bilanzposten Schulden beinhaltet alle am Abschlusstag dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Geldschulden und Verbindlichkeiten. Schulden sind gem. § 124 Abs. 4 NKomVG i. V. m. § 45 Abs. 8 GemHKVO zum Rückzahlungsbetrag zu bewerten.

5. Erläuterungen einzelner Positionen

Die Zusammensetzung und Erläuterung wesentlicher Positionen in der Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung werden im nachfolgenden Abschnitt beschrieben.

Aktiva

Die Vermögensgegenstände auf der Aktivseite gliedern sich gem. § 54 GemHKVO in Immaterielles Vermögen, Sachvermögen, Finanzvermögen, Liquide Mittel und Aktive Rechnungsabgrenzungsposten. Aufgrund der Aufgabenstruktur im Konzern besteht das überwiegende Vermögen aus Sachvermögen.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände werden aufgrund der Vorgabe der nds. GemHKVO um den Posten „Geschäfts- oder Firmenwert der verbundenen Aufgabenträger“ erweitert. Dies ist notwendig, um den speziellen Anforderungen des Gesamtabchlusses gerecht zu werden.

Die immateriellen Vermögensgegenstände erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 1.286 T€ auf 69.869 T€ (Vorjahr: 68.583 T€).

Das Klinikum Osnabrück GmbH weist im Einzelabschluss unter den Immateriellen Vermögensgegenständen einen Geschäfts- oder Firmenwert aus. Dieser betrifft den Praxiswert aus dem Ankauf von Krankenkassen-Sitzen von Ärzten. Gemäß dem Arbeitsergebnis der AG Gesamtabchluss ist die Aktivierung eines entgeltlich erworbenen Geschäfts- oder Firmenwertes unzulässig.⁴ Der Geschäfts- oder Firmenwert mit einem Buchwert i. H. v. 221 T€ wurde per 31.12.2012 im Rahmen der Kapitalkonsolidierung 2012 durch die Anpassung des passiven Unterschiedsbetrages ausgebucht.

Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung wurde für die OBG ein aktiver Unterschiedsbetrag zum 31.12.2010 in Höhe von 2.295 T€ ermittelt, der in der Gesamteröffnungsbilanz als Geschäfts- oder Firmenwert ausgewiesen wird. In Anlehnung an die handelsrechtlichen Regelungen gem. § 309 Abs. 1 i. V. m. § 253 Abs. 3 S.1 HGB wird der Geschäfts- und Firmenwert der OBG über einen Zeitraum von fünf Jahren abgeschrieben. Die planmäßige Abschreibung des Geschäfts- oder Firmenwertes der OBG beträgt in 2013 insgesamt 459 T€, wodurch sich der Geschäfts- oder Firmenwert der OBG auf 918 T€ verringert hat.

⁴ gem. einer Synopse der AG Gesamtabchluss und vgl. Vorschriften des § 301 HGB (vgl. Beck'scher Bilanzkommentar Handelsbilanz Steuerbilanz, 9. Auflage, München 2014, § 301 Tz. 68)

Ein weiterer Geschäfts- oder Firmenwert resultiert aus der Übernahme aus dem Teilkonzernabschluss der Stadtwerke AG und wurde im Jahr 2013 vollständig abgeschrieben (Vorjahr: 13 T€).

Die Lizenzen reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr geringfügig um 249 T€ auf 2.587 T€ (Vorjahr: 2.836 T€). Die Reduzierung ist im Wesentlichen auf die Stadtwerke zurückzuführen.

Die geleisteten Investitionszuweisungen und –zuschüsse sind maßgeblich durch die Kernverwaltung geprägt. Die in 2013 geleisteten Zuweisungen und Zuschüsse werden entsprechend der Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes abgeschrieben.

Da die Stadt Osnabrück vom Wahlrecht zur Aktivierung des Aufwandes zur Umstellung auf das Neue Kommunale Rechnungswesen gem. § 6 Abs. 11 NGO-Neuordnungsgesetz Gebrauch gemacht hat, erfolgt die Auflösung dieser Bilanzierungshilfe entsprechend den gesetzlichen Regelungen über 15 Jahre.

Sachvermögen

Der Bestand an Sachvermögen stieg im Berichtszeitraum um 41.909 T€ auf 1.695.483 T€ an.

<u>Sachvermögen</u>	31.12.2013 in €	31.12.2012 in €	Abweichung in €
Kernverwaltung	593.673.981,99	583.129.415,42	10.544.566,57
Teilkonzern Stadtwerke Osnabrück AG	367.501.860,26	348.266.147,91	19.235.712,35
Osnabrücker Beteiligungs- und Grundstücksentwicklungsgesell. mbH	26.341.749,61	29.358.107,55	-3.016.357,94
Eigenbetrieb Immobilien	378.056.121,45	362.469.420,72	15.586.700,73
Sondervermögen Klärwerk	165.760.658,55	170.437.846,64	-4.677.188,09
Klinikum Osnabrück GmbH	94.151.273,26	89.596.123,19	4.555.150,07
Osnabrücker ServiceBetrieb	27.989.010,67	26.225.084,13	1.763.926,54
Klinikum Osnabrücker Land GmbH	9.689.376,44	10.300.580,57	-611.204,13
Osnabrücker Parkstätten Betriebsgesellschaft mbH	32.318.797,75	33.790.896,85	-1.472.099,10
Gesamt	1.695.482.829,98	1.653.573.622,98	41.909.207,00

Die unbebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte an unbebauten Grundstücken stammen überwiegend aus der Kernverwaltung und dem Eigenbetrieb Immobilien und Gebäudemanagement.

Die bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte an bebauten Grundstücken können vorwiegend dem Eigenbetrieb Immobilien und Gebäudemanagement zugeordnet werden.

Das Infrastrukturvermögen setzt sich im Wesentlichen aus dem Grund und Boden der Straßen 267.158 T€ (Vorjahr: 267.075 T€) den Straßen, Wegen und Plätzen 92.489 T€ (Vorjahr: 95.869 T€) und den Brücken 31.619 T€ (Vorjahr: 30.529 T€) zusammen und ist im Einzelabschluss der Kernverwaltung bilanziert.

Die Positionen Maschinen und technischen Anlagen, Fahrzeuge unterteilt sich in die Bereiche Maschinen und technische Anlagen sowie Fahrzeuge und weist zum 31.12.2013 folgende Werte aus:

Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	31.12.2013 in €	31.12.2012 in €	Abweichung in €
Maschinen und technische Anlagen	252.157.989,69	235.550.257,94	16.607.731,75
Fahrzeuge	18.737.830,33	18.549.379,30	188.451,03
Gesamt	270.895.820,02	254.099.637,24	16.796.182,78

Die Maschinen und technische Anlagen und Fahrzeuge stammen vorwiegend von der Stadtwerke Osnabrück AG und dem Sondervermögen Klärwerke und Kanalbetrieb. Die Fahrzeuge werden überwiegend von den Stadtwerken bewirtschaftet, der Rest des Fuhrparks entfällt auf die Kernverwaltung, dem Osnabrücker ServiceBetrieb und Übrigen.

Des Weiteren ist darauf hinzuweisen, dass in 2013 erstmalig das Kanalvermögen des Sondervermögens Klärwerke und Kanalbetrieb mit einem Buchwert i. H. v. 134.630 T€ unter der Position Infrastrukturvermögen ausgewiesen wurde. Die Umgliederung aus der Position Maschinen und technischen Anlagen in die Position Infrastrukturvermögen erfolgte aufgrund der verbindlichen Zuordnungsvorschriften und Hinweise zum niedersächsischen Kontenrahmen. Um die Vergleichbarkeit der Vorjahreszahlen in der Gesamtbilanz und im Anlagenspiegel die Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte sowie der Abschreibungen herzustellen, wurden bei den Positionen Infrastrukturvermögen und Maschinen und technischen Anlagen, Fahrzeuge die Vorjahreszahlen per 31.12.2012 jeweils um 137.605.571,10 € angepasst. Hiervon entfallen auf die Anschaffungs- und Herstellungswerte 232.152.682,09 € und auf die Abschreibungen 94.547.110,99 €.

Finanzanlagen

Anteile an verbundenen Aufgabenträgern von wesentlicher Bedeutung wurden im Rahmen der Kapitalkonsolidierung eliminiert. Um welche sonstigen verselbständigten Aufgabenträger es sich bei den unten ausgewiesenen Anteilen an verbundenen Aufgabenträgern, assoziierten Aufgabenträgern und sonstigen Aufgabenträgern handelt, kann aus Abschnitt 9 entnommen werden. In der Position Anteile an Sondervermögen werden die unselbständigen Stiftungen der Kernverwaltung ausgewiesen.

Des Weiteren ist darauf hinzuweisen, dass die assoziierten Aufgabenträger ohne untergeordnete Bedeutung, die nach der Eigenkapitalmethode bilanziert wurden, im Gesamtabchluss 2012 unter der Position Anteile an assoziierten Aufgabenträgern mit untergeordneter Bedeutung ausgewiesen wurden. Zum Berichtszeitraum 31.12.2013 erfolgte der Ausweis der assoziierten Aufgabenträger ohne untergeordnete Bedeutung mit einem Buchwert i. H. v. 3.171 T€ analog dem Bilanzausweis 2011 unter der Position Anteile an assoziierten Aufgabenträgern ohne untergeordnete Bedeutung. Um die Vergleichbarkeit der Vorjahreszahlen in der Gesamtbilanz und im Anlagenspiegel die Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte sowie der Abschreibungen herzustellen, wurden bei den Positionen Anteile an assoziierten Aufgabenträgern ohne untergeordnete Bedeutung und Anteile an assoziierten Aufgabenträgern mit untergeordneter Bedeutung die Vorjahreszahlen per 31.12.2012 jeweils um 3.076.007,11 € angepasst. Hiervon entfallen auf die Anschaffungs- und Herstellungswerte 2.812.761,33 € und auf die Abschreibungen – 263.245,78 €.

Der Anteil der Wertpapiere entfällt mit 41.848 T€ (Vorjahr: 40.635 T€) auf den Osnabrücker ServiceBetrieb für die Rekultivierung und Nachsorge städtischer Abfalldeponien und auf einen Pensionsfond der Kernverwaltung.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind um 16.611 T€ auf 121.406 T€ gesunken. Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen die Verminderung der Privatrechtlichen Forderungen und der Sonstigen Vermögensgegenstände.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2013 in €	31.12.2012 in €	Abweichung in €
Öffentlich-rechtliche Forderungen	10.151.289,17	13.034.893,02	-2.883.603,85
Forderungen aus Transferleistungen	3.066.020,89	1.691.345,98	1.374.674,91
Privatrechtliche Forderungen	68.986.116,26	77.136.041,19	-8.149.924,93
Sonstige Vermögensgegenstände	39.202.457,13	46.154.588,55	-6.952.131,42
Gesamt	121.405.883,45	138.016.868,74	-16.610.985,29

Die privatrechtlichen Forderungen setzen sich wie folgt aus den einzelnen verselbständigten Aufgabenträgern zusammen:

Privatrechtliche Forderungen	31.12.2013 in €	31.12.2012 in €	Abweichung in €
Kernverwaltung	2.542.539,11	4.171.836,22	-1.629.297,11
Teilkonzern Stadtwerke Osnabrück AG	32.555.451,25	36.799.615,72	-4.244.164,47
Osnabrücker Beteiligungs- und Grundstücksentwicklungsgesell. mbH	786.537,47	25.958,90	760.578,57
Eigenbetrieb Immobilien	181.596,12	174.624,53	6.971,59
Sondervermögen Klärwerk	48.318,58	209.293,87	-160.975,29
Klinikum Osnabrück GmbH	28.552.565,31	30.646.401,98	-2.093.836,67
Osnabrücker ServiceBetrieb	0,00	0,00	0,00
Klinikum Osnabrücker Land GmbH	4.042.409,61	4.752.065,51	-709.655,90
Osnabrücker Parkstätten Betriebsgesellschaft mbH	276.878,80	356.424,45	-79.545,65
Gesamt	68.986.116,26	77.136.041,19	-8.149.924,93

Bezüglich der Position Sonstige Vermögensgegenstände ist darauf hinzuweisen, dass im Gesamtabschluss 2013 erstmalig die Forderungen aus Rückdeckungsansprüchen zu Pensionsrückstellungen und Rückstellungen für Altersteilzeit aus dem Teilkonzernabschluss der Stadtwerke Osnabrück AG unsaldiert ausgewiesen wurden. Im Jahr 2013 betragen die Rückdeckungsansprüche 5.199 T€, davon wurden im Berichtsjahr 2013 aufgrund einer erstmaligen Überdeckung 2.203 T€ unter der Position Liquide Mittel ausgewiesen. Die Rückdeckungsansprüche setzten sich aus einer Rückdeckungsversicherung sowie Altersteilzeitguthaben zusammen. Um die Vergleichbarkeit der Vorjahreszahlen in der Gesamtbilanz herzustellen, wurden die Vorjahreswerte per 31.12.2012 bei den Positionen Sonstige Vermögensgegenstände um 6.702.194,29 €, Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen um 637.185,76 € und Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen um 6.065.008,53 € angepasst.

Die sonstigen Vermögensgegenstände stammen im Wesentlichen von der Stadtwerke Osnabrück AG, der Klinikum Osnabrück GmbH sowie der OBG Holding. In den sonstigen Vermögensgegenständen ist die Forderung aus dem Anteilsverkauf der OPG-Parking im Berichtsjahr 2012 nach Einzelwertberichtigung in Höhe von 1.421 T€ sowie die Forderung aus der Erfüllungsübernahme gegen die Klinikum Osnabrück Immobilien GmbH & Co. KG der Klinikum Osnabrück GmbH enthalten.

Liquide Mittel

Der Ansatz und die Bewertung der liquiden Mittel erfolgt zum Nominalwert. Die Gesamtliquidität zum 31.12.2013 beträgt 28.610 T€ (Vorjahr: 32.251 T€). Die Verringerung der liquiden Mittel ist hauptsächlich auf die Kernverwaltung zurückzuführen.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen (§ 49 Abs. 1 und 2 GemHKVO). Neben einigen kleineren Posten entfällt der Betrag hauptsächlich auf die Kernverwaltung und dort auf die Sozialhilfezahlungen für den Monat Januar 2014 und die Beamtenbezüge für den Monat Januar 2014 sowie auf die beim Osnabrücker ServiceBetrieb erfolgte Zinsabgrenzung aus der vorfälligen Zahlung des Landkreises Osnabrück für Forderungen aus Rekultivierung und Nachsorge.

Passiva

Die Passivseite gliedert sich gem. § 54 GemHKVO in Nettoposition, Sonderposten, Schulden, Rückstellungen und Passive Rechnungsabgrenzungsposten.

Nettoposition

Die Nettoposition, im Handelsrecht als Eigenkapital bezeichnet, umfasst 624.946 T€ (Vorjahr: 654.829 T€) und gliedert sich in folgende Positionen:

<u>Nettoposition</u>	31.12.2013 in €	31.12.2012 in €	Abweichung in €
Reinvermögen	595.053.085,46	594.527.936,03	525.149,43
Soll-Fehlbetrag aus kameralem Abschluss	-77.672.972,76	-77.672.972,76	0,00
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	130.965.310,90	135.101.988,17	-4.136.677,27
Zweckgebundene Rücklagen	3.581.659,04	3.630.915,84	-49.256,80
Gewinn-/Verlustvortrag (manuell)	-157.745,39	-30.800.828,33	30.643.082,94
Jahresergebnis aus GuV (automatisch)	-26.859.832,93	29.996.684,31	-56.856.517,24
Anteile an verbundenen Aufgabenträgern im Fremdbesitz	45.480,21	45.081,80	398,41
Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter am Gesamtjahresüberschuss	-8.591,87	398,41	-8.990,28
Gesamt	624.946.392,66	654.829.203,47	-29.882.810,81

Der Posten Reinvermögen, der für die erste Eröffnungsbilanz ermittelt worden ist, stellt eine absolute Saldogröße dar und wird in den Folgejahren grds. festgeschrieben. Die Veränderung des Reinvermögens resultiert i. H. v. 420 T€ aus der Kernverwaltung und i. H. v. 105 T€ aus Übrigen.

Der Verlustvortrag zum 31.12.2013 setzt sich aus dem Verlustvortrag und dem Jahresergebnis des Vorjahres zusammen.

Das Jahresergebnis aus der Gesamtergebnisrechnung weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von - 26.860 T€ aus.

Die Anteile an verbundenen Aufgabenträgern im Fremdbesitz und der Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter am Gesamtjahresergebnis resultieren aus Fremddanteilen im Teilkonzernabschluss der Stadtwerke Osnabrück aus der Beteiligung NordWestService GmbH.

Nach Durchführung der Kapitalkonsolidierung zum 01.01.2011 ergibt sich je verselbständigter Aufgabenträger entweder ein Geschäfts- oder Firmenwert oder ein

passiver Unterschiedsbetrag. Nach den Arbeitsergebnissen der Arbeitsgemeinschaft Gesamtabschluss ist ein passiver Unterschiedsbetrag unmittelbar in die Bilanzposition „Rücklagen aus ordentlichem Ergebnis“ in die Gesamtbilanz einzustellen, wenn er Gewinnrücklagen und Gewinnvorträgen entspricht. Zum 31.12.2013 ergeben sich folgende passive Unterschiedsbeträge:

<u>Passive Unterschiedsbeträge</u>	31.12.2013 in €	31.12.2012 in €	Abweichung in €
Sondervermögen Klärwerk	20.608.878,51	20.608.878,51	0,00
Klinikum Osnabrück GmbH	2.219.777,93	2.219.777,93	0,00
Osnabrücker ServiceBetrieb	0,00	1.885.071,90	-1.885.071,90
Klinikum Osnabrücker Land GmbH	1.201.334,22	1.201.334,22	0,00
Osnabrücker Parkstätten Betriebsgesellschaft mbH	159,00	159,00	0,00
Gesamt	24.030.149,66	25.915.221,56	-1.885.071,90

Die Veränderung des passiven Unterschiedsbetrages i. H. v. 1.885 T€, der auf den Osnabrücker ServiceBetrieb entfällt, resultiert aus der nachträglichen Bewertungsanpassung der Forderungen ggü. der Kernverwaltung und Rückstellungen ggü. Dritten für die Deponienachsorge gemäß den Bewertungsvorschriften nach NKomVG und GemHKVO im Berichtsjahr 2013 und betrifft die erfolgsneutrale Überleitung der Vorjahre i. H. v. 4.137 T€. Zudem wurde der Betrag i. H. v. 2.252 T€ erfolgsneutral mit den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses nach Kapitalkonsolidierung zum 01.01.2011, der auf den Osnabrücker Service Betrieb entfällt, korrigiert.

Der passive Unterschiedsbetrag i. H. v. 24.030 T€ wird in die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ausgewiesen.

Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung zum 01.01.2011

Im Rahmen der Erstkonsolidierung auf den 01.01.2011 sind die jeweiligen Beteiligungsbuchwerte aus dem Einzelabschluss der Kernverwaltung mit dem anteiligen Eigenkapital der verselbstständigten Aufgabenbereiche zu verrechnen (sog. Kapitalkonsolidierung). Ist der Beteiligungsbuchwert in der Kernverwaltung höher als das Eigenkapital in der jeweiligen Gesellschaft, so ergibt sich ein Geschäfts- oder Firmenwert, der gem. § 301 Abs. 3 S. 1 HGB als Vermögensgegenstand zu bilanzieren ist. Liegt der Beteiligungsbuchwert hingegen unter dem Eigenkapital, so ergibt sich ein passiver Unterschiedsbetrag. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die ursprüngliche Zusammensetzung der passiven Unterschiedsbeträge nach Umbuchung der Gewinnrücklagen und Gewinnvorträge in die Rücklagen aus ordentlichem Ergebnis, die im Gesamtabschluss der Stadt Osnabrück Eigenkapitalcharakter besitzen:

Passive Unterschiedsbeträge	01.01.2011	
	in €	%
Sondervermögen Klärwerk	20.608.878,51	82,63
Klinikum Osnabrück GmbH	2.440.902,93	9,79
Osnabrücker ServiceBetrieb	1.891.696,28	7,58
Osnabrücker Parkstätten Betriebsgesellschaft mbH	159,00	0,00
Gesamt	24.941.636,72	100,00

Die niedrige Bewertung der Beteiligungen im Einzelabschluss der Kernverwaltung ist auf die Anwendung der Eigenkapitalspiegelbildmethode zurückzuführen, wonach sich der Beteiligungsbuchwert lediglich aus der Addition des gezeichneten Kapitals und der Kapitalrücklage abzüglich eines bestehenden Verlustvortrages bemisst.

Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung hat sich für die OBG ein aktiver Unterschiedsbetrag in Höhe von 2.295 T€ ergeben, der als Geschäfts- oder Firmenwert ausgewiesen wird. In Anlehnung an die handelsrechtlichen Regelungen gem. § 309 Abs. 1 i. V. m. § 253 Abs. 3 S.1 HGB wird der Geschäfts- und Firmenwert der OBG über einen Zeitraum von fünf Jahren abgeschrieben. Weitere Geschäfts- oder Firmenwerte resultierten aus der erstmaligen Übernahme aus dem Teilkonzernabschluss der Stadtwerke Osnabrück AG i. H. v. 25 T€. Aufgrund des dynamischen Verweises in § 128 Abs. 5 NKomVG auf § 301 Abs. 3 HGB gilt das Saldierungsverbot für aktive und passive Unterschiedsbeträge nunmehr auch für den niedersächsischen konsolidierten Gesamtabschluss.

Sonderposten

Als Sonderposten sind v. a. empfangene Investitionszuwendungen für abnutzbare Vermögensgegenstände auszuweisen, welche ertragswirksam entsprechend der Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände aufgelöst werden.

Sonderposten	31.12.2013	31.12.2012	Abweichung
	in €	in €	
Investitionszuweisungen und -zuschüsse	232.585.340,02	231.293.070,24	1.292.269,78
Beiträge und ähnliche Entgelte	29.817.447,43	29.462.216,16	355.231,27
Gebührenaussgleich	1.230.999,69	1.530.629,11	-299.629,42
Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	15.209.683,52	11.414.152,92	3.795.530,60
Sonstige Sonderposten	26.394.255,89	27.029.212,51	-634.956,62
Gesamt	305.237.726,55	300.729.280,94	4.508.445,61

Die Position Investitionszuweisungen und –zuschüsse verteilt sich mit 107.385 T€ (Vorjahr: 110.685 T€) auf die Kernverwaltung, mit 52.313 T€ (Vorjahr: 55.389 T€) auf die Stadtwerke

Osnabrück, mit 50.389 T€ (Vorjahr: 46.079 T€) auf das Klinikum Osnabrück und mit 22.498 T€ auf Übrige (Vorjahr: 19.140 T€).

Bezüglich der Position Sonderposten für Gebührenaussgleich ist darauf hinzuweisen, dass in 2013 erstmalig die Rückstellungen für den Gebührenaussgleich in dem Sonderposten für Gebührenaussgleich ausgewiesen wurden. Rückstellungen für Gebührenaussgleich wurden in den Einzelabschlüssen des Osnabrücker Servicebetriebes und des Sondervermögens Klärwerke und Kanalbetrieb bilanziert. Die Umgliederung der Rückstellungen für Gebührenaussgleich i. H. v. 1.231 T€ im Berichtsjahr 2013 aus der Position Andere Rückstellungen in die Position Sonderposten für Gebührenaussgleich erfolgte aufgrund der verbindlichen Zuordnungsvorschriften und Hinweise zum niedersächsischen Kontenrahmen. Um die Vergleichbarkeit der Vorjahreszahlen in der Gesamtbilanz herzustellen, wurden bei den Positionen Sonderposten für Gebührenaussgleich und Andere Rückstellungen die Vorjahreszahlen per 31.12.2012 jeweils um 1.530.629,11 € angepasst. Davon entfallen 869.002,11 € auf den Osnabrücker Servicebetrieb und 661.627,00 € auf das Sondervermögen Klärwerke und Kanalbetrieb.

Die Veränderung der Erhaltenen Anzahlungen auf Sonderposten resultiert ausschließlich aus der Kernverwaltung.

Schulden

Der Bilanzposten Schulden beinhaltet alle am Abschlussstag dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Geldschulden und Verbindlichkeiten. Schulden sind gem. § 124 Abs. 4 NKomVG i. V. m. § 45 Abs. 8 GemHKVO zum Rückzahlungsbetrag zu bewerten.

Die Geldschulden stellen den wesentlichsten Posten unter den Verbindlichkeiten dar. Die Entwicklung der Geldschulden bei den einzelnen Gesellschaften ist sehr unterschiedlich. Während die Kernverwaltung, der Eigenbetrieb Immobilien und Gebäudemanagement, die Osnabrücker Beteiligungs- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH, das Klinikum Osnabrück GmbH und die Osnabrücker Parkstätten Betriebsgesellschaft mbH ihre Geldschulden reduzieren konnten, haben die Stadtwerke Osnabrück AG und der Osnabrücker Servicebetrieb ihre Geldschulden erhöht.

Aus der folgenden Übersicht ist zu entnehmen, dass die Geldschulden überwiegend auf die Kernverwaltung, den Eigenbetrieb Immobilien und Gebäudemanagement und die Stadtwerke Osnabrück AG entfallen. Erläuterungen zur Schuldenentwicklung einzelner Gesellschaften können aus Kapitel IV entnommen werden.

<u>Geldschulden</u>	31.12.2013 in €	31.12.2012 in €	Abweichung in €
Kernverwaltung	180.697.701,00	207.150.739,31	-26.453.038,31
Teilkonzern Stadtwerke Osnabrück AG	137.144.279,08	81.453.420,51	55.690.858,57
Osnabrücker Beteiligungs- und Grundstücksentwicklungsgesell. mbH	21.774.344,41	22.746.904,26	-972.559,85
Eigenbetrieb Immobilien	132.227.973,87	135.132.574,83	-2.904.600,96
Sondervermögen Klärwerk	36.273.711,47	39.571.514,96	-3.297.803,49
Klinikum Osnabrück GmbH	40.015.711,29	42.860.069,20	-2.844.357,91
Osnabrücker ServiceBetrieb	8.219.144,69	6.320.007,02	1.899.137,67
Osnabrücker Parkstätten Betriebsgesellschaft mbH	18.915.093,13	19.364.453,46	-449.360,33
Gesamt	575.267.958,94	554.599.683,55	20.668.275,39

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen Verbindlichkeiten konnten gegenüber dem Vorjahr deutlich reduziert werden.

Die GemHKVO unterteilt die Sonstigen Verbindlichkeiten in weitere Positionen, während der nds. Positionenrahmen auf eine Untergliederung dieser Position verzichtet. Da sich die Stadt Osnabrück an den nds. Positionenrahmen hält, werden die Sonstigen Verbindlichkeiten nicht weiter unterteilt.

Rückstellungen

Rückstellungen umfassen gem. § 123 Abs. 2 NKomVG i. V. m. § 43 GemHKVO zukünftig zu erwartende Zahlungsverpflichtungen, deren Höhe oder Fälligkeit noch ungewiss ist. In der Gesamtbilanz werden Rückstellungen in Höhe von 367.060 T€ (Vorjahr: 339.010 T€) ausgewiesen. Die Rückstellungen setzen sich im Wesentlichen aus den Pensionsrückstellungen, den Rückstellung für Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfaldeponien sowie den sonstigen Rückstellungen zusammen.

Die Gliederung der Rückstellungen in der Gesamtbilanz geht über die gesetzliche Mindestgliederung hinaus. Zusätzlich zu den Pensionsrückstellungen sowie den anderen Rückstellungen werden in der Gesamtbilanz auch Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen, Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung, Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfaldeponien, Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten sowie Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängige Gerichtsverfahren ausgewiesen.

Aus der folgenden Übersicht ist zu entnehmen, dass die Rückstellungen überwiegend auf die Kernverwaltung, den Teilkonzern Stadtwerke Osnabrück AG, den Osnabrücker ServiceBetrieb und die Klinikum Osnabrück GmbH entfallen.

<u>Rückstellungen</u>	31.12.2013 in €	31.12.2012 in €	Abweichung in €
Kernverwaltung	215.739.115,99	201.954.186,89	13.784.929,10
Teilkonzern Stadtwerke Osnabrück AG	58.954.114,73	58.826.362,39	127.752,34
Osnabrücker Beteiligungs- und Grundstücksentwicklungsgesell. mbH	210.358,00	1.015.110,00	-804.752,00
Eigenbetrieb Immobilien	8.986.702,76	9.227.970,00	-241.267,24
Sondervermögen Klärwerk	243.943,00	195.477,00	48.466,00
Klinikum Osnabrück GmbH	18.347.321,08	7.209.369,00	11.137.952,08
Osnabrücker ServiceBetrieb	62.117.850,52	58.332.119,90	3.785.730,62
Klinikum Osnabrücker Land GmbH	2.092.040,90	1.692.345,94	399.694,96
Osnabrücker Parkstätten Betriebsgesellschaft mbH	368.142,65	557.814,80	-189.672,15
Gesamt	367.059.589,63	339.010.755,92	28.048.833,71

In den Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen werden Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen ausgewiesen und stammen überwiegend aus der Kernverwaltung. Die Erhöhung um 12.684 T€ auf 199.600 T€ (Vorjahr: 186.916 T€) resultiert aus der Vorwegnahme der Beamtenenerhöhung 2014 bei der Ermittlung der Pensions- und Beihilferückstellungen in 2013. Die Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen setzen sich wie folgt aus den einzelnen verselbständigten Aufgabenträgern zusammen:

<u>Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen</u>	31.12.2013 in €	31.12.2012 in €	Abweichung in €
Kernverwaltung	199.599.720,40	186.915.820,07	12.683.900,33
Teilkonzern Stadtwerke Osnabrück AG	4.876.869,90	4.496.338,76	380.531,14
Eigenbetrieb Immobilien	7.119.832,76	7.657.935,00	-538.102,24
Klinikum Osnabrück GmbH	633.674,00	543.654,00	90.020,00
Osnabrücker ServiceBetrieb	1.232.547,00	1.746.760,00	-514.213,00
Klinikum Osnabrücker Land GmbH	270.226,00	278.373,00	-8.147,00
Gesamt	213.732.870,06	201.638.880,83	12.093.989,23

Die Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen setzen sich wie folgt aus den einzelnen verselbständigten Aufgabenträgern zusammen:

<u>Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen</u>	31.12.2013 in €	31.12.2012 in €	Abweichung in €
Kernverwaltung	7.218.734,66	6.802.458,99	416.275,67
Teilkonzern Stadtwerke Osnabrück AG	11.955.006,54	13.240.133,06	-1.285.126,52
Eigenbetrieb Immobilien	521.370,00	536.435,00	-15.065,00
Sondervermögen Klärwerk	76.561,00	126.804,00	-50.243,00
Klinikum Osnabrück GmbH	5.830.939,34	5.660.490,00	170.449,34
Osnabrücker ServiceBetrieb	2.129.431,93	1.970.710,23	158.721,70
Klinikum Osnabrücker Land GmbH	916.703,61	754.826,61	161.877,00
Osnabrücker Parkstätten Betriebsgesellschaft mbH	133.645,04	190.690,44	-57.045,40
Gesamt	28.782.392,12	29.282.548,33	-500.156,21

Bezüglich der Positionen Pensionsrückstellungen und Rückstellungen für Altersteilzeit ist darauf hinzuweisen, dass im Gesamtabchluss 2013 erstmalig die Forderungen aus Rückdeckungsansprüchen zu Pensionsrückstellungen und Rückstellungen für Altersteilzeit aus dem Teilkonzernabschluss der Stadtwerke Osnabrück AG € unsaldiert ausgewiesen wurden. Im Jahr 2013 betragen die Rückdeckungsansprüche 5.199 T€, davon wurden im Berichtsjahr 2013 aufgrund einer erstmaligen Überdeckung 2.203 T€ unter der Position Liquide Mittel ausgewiesen. Die Rückdeckungsansprüche setzten sich aus einer Rückdeckungsversicherung sowie Altersteilzeitguthaben zusammen. Um die Vergleichbarkeit der Vorjahreszahlen in der Gesamtbilanz herzustellen, wurden die Vorjahreswerte per 31.12.2012 bei den Positionen Sonstige Vermögensgegenstände um 6.702.194,29 €, Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen um 637.185,76 € und Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen um 6.065.008,53 € angepasst.

Der Bestand an Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung ist im Berichtszeitraum um 1.039 T€ auf 5.997 T€ (Vorjahr: 7.036 T€) gesunken. Die Rückstellungen können vorwiegend dem Teilkonzern Stadtwerke Osnabrück AG zugeordnet werden.

Die Rückstellung für Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfaldeponien i. H. v. 49.207.T€ (Vorjahr: 45.925 T€), in der die entsorgungsbezogene Rückstellung für die Nachsorge und Rekultivierung der Deponie Piesberg ausgewiesen wurde, betrifft den Osnabrücker ServiceBetrieb.

Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfaldeponien	31.12.2013 in €	31.12.2012 in €	Abweichung in €
Osnabrücker ServiceBetrieb	49.206.485,71	45.984.889,08	3.221.596,63
Gesamt	49.206.485,71	45.924.889,08	3.281.596,63

Die Rückstellung für die Sanierung von Altlasten i. H. v. betrifft im Wesentlichen die entsorgungsbezogene Rückstellung für die Nachsorge geschlossener Deponien (ohne Piesberg) und stammt vom Osnabrücker ServiceBetrieb.

Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	31.12.2013 in €	31.12.2012 in €	Abweichung in €
Teilkonzern Stadtwerke Osnabrück AG	1.328.000,63	1.690.743,38	-362.742,75
Osnabrücker ServiceBetrieb	8.805.001,49	8.024.020,38	780.981,11
Gesamt	10.133.002,12	9.714.763,76	418.238,36

Die Veränderung der Rückstellung für Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfaldeponien sowie der Rückstellung für die Sanierung von Altlasten, die auf den

Osnabrücker Service Betrieb entfällt, resultiert aus Inanspruchnahmen, Zuführungen sowie aus der nachträglichen Bewertungsanpassung gemäß den Bewertungsvorschriften nach NKomVG und GemHKVO im Berichtsjahr 2013. Die Bewertungsanpassung betrifft die erstmalige erfolgsneutrale Überleitung der Vorjahre sowie die erfolgswirksame Überleitung im Berichtszeitraum 2013.

Die Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängige Gerichtsverfahren setzen sich wie folgt aus den einzelnen verselbständigten Aufgabenträgern zusammen:

Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängige Gerichtsverfahren	31.12.2013 in €	31.12.2012 in €	Abweichung in €
Kernverwaltung	2.718.866,12	2.724.157,60	-5.291,48
Eigenbetrieb Immobilien	13.600,00	0,00	13.600,00
Osnabrücker ServiceBetrieb	33.600,00	7.000,00	26.600,00
Gesamt	2.766.066,12	2.731.157,60	34.908,52

Der Bestand an Anderen Rückstellungen stieg im Berichtszeitraum um 13.759 T€ auf 56.442 T€ (Vorjahr: 42.683 T€) an. Die Anderen Rückstellungen stammen überwiegend aus dem Teilkonzern Stadtwerke Osnabrück AG und der Klinikum Osnabrück GmbH. Die Erhöhung bei der Klinikum Osnabrück GmbH um 10.877 T€ auf 11.883 T€ (Vorjahr: 1.005 T€) resultiert im Wesentlichen aus der Bildung von Rückstellungen aufgrund von bestehenden Erlörisiken, die sich aus der MDK-Prüfung (Medizinischer Dienst der Krankenversicherung) ergaben, sowie aufgrund einer zu leistenden Vertragsstrafe im Falle der Schließung des Klinikums Osnabrücker Land.

Andere Rückstellungen	31.12.2013 in €	31.12.2012 in €	Abweichung in €
Kernverwaltung	6.201.794,81	5.511.750,23	690.044,58
Teilkonzern Stadtwerke Osnabrück AG	35.132.300,36	32.687.209,89	2.445.090,47
Osnabrücker Beteiligungs- und Grundstücksentwicklungsgesell. mbH	210.358,00	1.015.110,00	-804.752,00
Eigenbetrieb Immobilien	1.192.000,00	1.033.600,00	158.400,00
Sondervermögen Klärwerk	167.382,00	68.673,00	98.709,00
Klinikum Osnabrück GmbH	11.882.707,74	1.005.225,00	10.877.482,74
Osnabrücker ServiceBetrieb	710.784,39	658.740,21	52.044,18
Klinikum Osnabrücker Land GmbH	710.222,36	335.400,00	374.822,36
Osnabrücker Parkstätten Betriebsgesellschaft mbH	234.497,61	367.124,36	-132.626,75
Gesamt	56.442.047,27	42.682.832,69	13.759.214,58

Bezüglich der Position Andere Rückstellungen ist darauf hinzuweisen, dass in 2013 erstmalig die Rückstellungen für den Gebührenausschlag in dem Sonderposten für

Gebührenaussgleich ausgewiesen wurden. Rückstellungen für Gebührenaussgleich wurden in den Einzelabschlüssen des Osnabrücker Servicebetriebes und des Sondervermögens e und Kanalbetrieb ausgewiesen. Die Umgliederung der Rückstellungen für Gebührenaussgleich i. H. v. 1.231 T€ im Berichtsjahr 2013 aus der Position Andere Rückstellungen in die Position Sonderposten für Gebührenaussgleich erfolgte aufgrund der verbindlichen Zuordnungsvorschriften und Hinweise zum niedersächsischen Kontenrahmen. Um die Vergleichbarkeit der Vorjahreszahlen in der Gesamtbilanz herzustellen, wurden bei den Positionen Sonderposten für Gebührenaussgleich und Andere Rückstellungen die Vorjahreszahlen per 31.12.2012 jeweils um 1.530.629,11 € angepasst. Davon entfallen 869.002,11 € auf den Osnabrücker Servicebetrieb und 661.627,00 € auf das Sondervermögen Klärwerke und Kanalbetrieb.

Passive Rechnungsabgrenzung

Unter den passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden im Wesentlichen die Forfaitierungen der Stadtwerke Osnabrück AG und der Osnabrücker Beteiligungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH ausgewiesen.

Gesamtergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung wird in Staffelform aufgestellt. Für die Gliederung gilt der § 2 GemHKVO entsprechend.

Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge haben sich gegenüber dem Vorjahr um 24.114 T€ auf 1.033.652 T€ (Vorjahr: 1.009.538 T€) erhöht. Im Wesentlichen ist diese Erhöhung auf gestiegene Umsatzerlöse der Stadtwerke Osnabrück AG zurückzuführen.

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben sind um 8.834 T€ auf 198.138 T€ (Vorjahr: 206.972 T€) gesunken, der Rückgang resultiert aus den gesunkenen Gewerbesteuerreinerträgen der Kernverwaltung. In den Privatrechtlichen Leistungsentgelten sind die Umsatzerlöse der verselbständigten Aufgabenträger übergeleitet. Die privatrechtlichen Leistungsentgelte erhöhten sich um 24.938 T€ auf 514.726 T€ (Vorjahr: 489.788 T€). Die Erhöhung ist im Wesentlichen auf die gestiegenen Umsätze mit Handelspartnern und Weiterverteilern im Bereich Strom sowie witterungsbedingte erhöhte Erlöse aus dem Gasverkauf der Stadtwerke Osnabrück AG von insgesamt 25.631 T€ zurückzuführen.

Die Zinsen und ähnliche Finanzerträge sind im Berichtsjahr um 2.470 T€ auf 6.142 T€ (Vorjahr: 8.612 T€) gesunken.

Die Stadt Osnabrück geht in der Gliederung der Zinsen und ähnliche Finanzerträge über den Positionenrahmen zum Gesamtabschluss in Niedersachsen hinaus. Die Positionengruppe Zinsen und ähnliche Finanzerträge wird analog dem Einzelabschluss der Kernverwaltung in folgende Position gegliedert:

Zinsen und ähnliche Finanzerträge	31.12.2013 in €	31.12.2012 in €	Abweichung in €
3600000 Zinsen und ähnliche Finanzerträge	4.732.272,00	6.468.830,92	-1.736.558,92
3650000 Gewinnanteile	983.893,74	1.709.006,70	-725.112,96
3690000 Sonstige Finanzerträge	425.454,05	434.078,96	-8.624,91
Gesamt	6.141.619,79	8.611.916,58	-2.470.296,79

Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen haben sich um 79.708 T€ auf 1.062.273 T€ (Vorjahr: 982.565 T€) erhöht. Die Erhöhung der ordentlichen Aufwendungen resultiert größten Teils aus der Erhöhung der Personalaufwendungen, den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie den Sonstigen ordentlichen Aufwendungen.

Die Aufwendungen für aktives Personal können folgenden verselbständigten Aufgabenträgern zugeordnet werden:

Aufwendungen für aktives Personal	31.12.2013 in €	31.12.2012 in €	Abweichung in €
Kernverwaltung	-87.117.577,09	-78.517.749,98	-8.599.827,11
Teilkonzern Stadtwerke Osnabrück AG	-59.745.085,78	-56.432.858,31	-3.312.227,47
Eigenbetrieb Immobilien	-5.349.215,60	-5.287.868,54	-61.347,06
Sondervermögen Klärwerk	-47.402,00	-54.155,64	6.753,64
Klinikum Osnabrück GmbH	-88.148.191,66	-82.669.019,68	-5.479.171,98
Osnabrücker ServiceBetrieb	-18.825.525,53	-14.554.495,96	-4.271.029,57
Klinikum Osnabrücker Land GmbH	-16.163.246,08	-15.375.908,87	-787.337,21
Osnabrücker Parkstätten Betriebsgesellschaft mbH	-1.596.757,04	-1.790.478,31	193.721,27
Gesamt	-276.993.240,02	-254.682.296,05	-22.310.943,97

Die Erhöhung der Aufwendungen für aktives Personal bei der Kernverwaltung resultiert im Wesentlichen aus der Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen. Bedingt durch die Tarifabschlüsse kam es beim Klinikum Osnabrück zum Anstieg. Beim Osnabrücker ServiceBetrieb resultiert die Erhöhung aus einem fehlerhaften Ausweis der sozialen

Abgaben für Angestellte i. H. v. 3.213 T€ € unter der Position Aufwendungen für Versorgung ggü. Dritten im Berichtsjahr 2012.

Neben den Personalaufwendungen sind auch die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen angestiegen. Die Steigerung ist im Wesentlichen auf den Teilkonzern Stadtwerke Osnabrück AG zurückzuführen. Ursächlich für diese Erhöhung war der gestiegene Materialaufwand, u. a. bedingt durch die erhöhten Umsatzerlöse im Strom- und Gasverkauf. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen können folgenden verselbständigten Aufgabenträgern zugeordnet werden:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	31.12.2013 in €	31.12.2012 in €	Abweichung in €
Kernverwaltung	-14.237.193,33	-12.850.224,66	-1.386.968,67
Teilkonzern Stadtwerke Osnabrück AG	-268.259.251,58	-234.265.894,49	-33.993.357,09
Osnabrücker Beteiligungs- und Grundstücksentwicklungsgesell. mbH	-866.235,22	-1.968.719,83	1.102.484,61
Eigenbetrieb Immobilien	-13.779.731,17	-12.671.751,18	-1.107.979,99
Sondervermögen Klärwerk	-1.824.774,71	-907.508,47	-917.266,24
Klinikum Osnabrück GmbH	-32.564.879,05	-33.227.106,85	662.227,80
Osnabrücker ServiceBetrieb	-17.426.602,52	-16.589.799,67	-836.802,85
Klinikum Osnabrücker Land GmbH	-5.106.261,58	-5.873.119,64	766.858,06
Osnabrücker Parkstätten Betriebsgesellschaft mbH	-2.294.753,00	-3.794.401,00	1.499.648,00
Gesamt	-356.359.682,16	-322.137.538,30	-34.222.143,86

Die Abschreibungen sind im Berichtsjahr um 1.639 T€ auf 70.251 T€ (Vorjahr: 71.890 T€) gesunken.

Abschreibungen	31.12.2013 in €	31.12.2012 in €	Abweichung in €
Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachvermögen	-66.129.381,50	-65.223.113,16	-906.268,34
Abschreibungen auf Finanzvermögen	-166.913,59	0,00	-166.913,59
Abschreibungen auf den Geschäfts- und Firmenwert	-459.083,29	-588.083,29	129.000,00
Sonstige Abschreibungen auf Finanzvermögen	-2.389.154,31	-5.844.898,76	3.455.744,45
Sonstige Abschreibungen	-1.106.831,35	-234.226,02	-872.605,33
Gesamt	-70.251.364,04	-71.890.321,23	1.638.957,19

Gemäß der Anlagenübersicht wurden für das Berichtsjahr 2013 Abschreibungen i. H. v. 67.009 T€ ausgewiesen. Die Abschreibungen wurden auf den Positionen Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachvermögen i. H. v. 66.130 T€, Abschreibungen auf Finanzvermögen i. H. v. 167 T€ und Abschreibungen auf den Geschäfts- und Firmenwert i. H. v. 459 T€ sowie in den außerordentlichen Abschreibungen i. H. v. 253 T€ ausgewiesen.

Die Sonstigen Abschreibungen auf Finanzvermögen i. H. v. 2.389 T€ betreffen Wertberichtigungen auf Forderungen und sind im Wesentlichen auf die Kernverwaltung, das das Klinikum Osnabrücker Land und die Klinikum Osnabrück GmbH zurückzuführen.

Die Sonstigen Abschreibungen i. H. v. 1.107 T€ sind auf die Osnabrücker Beteiligungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH aufgrund der Abschreibung der Forderung ggü. der FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH i. H. v. 936 T€ und die Abschreibung auf im Umlaufvermögen ausgewiesene Grundstücke i. H. v. 171 T€ zurückzuführen.

Des Weiteren erhöhten sich die Sonstigen ordentlichen Aufwendungen um 18.071 T€ auf 145.481 T€ (Vorjahr: 127.410 T€). Die Erhöhung ist im Wesentlichen auf die Bildung von Rückstellungen der Klinikum Osnabrück GmbH aufgrund von bestehenden Erlösrissen, die sich aus der MDK-Prüfung (Medizinischer Dienst der Krankenversicherung) ergaben, sowie aufgrund einer zu leistenden Vertragsstrafe im Falle der Schließung des Klinikums Osnabrücker Land zurückzuführen.

Außerordentliches Ergebnis

Den außerordentlichen Erträgen i. H. v. 6.338 T€ (Vorjahr: 12.318 T€) stehen außerordentliche Aufwendungen i. H. v. 4.585 T€ (Vorjahr: 9.293 T€) gegenüber. Daraus ergibt sich ein außerordentliches Ergebnis von 1.753 T€ (Vorjahr: 3.024 T€).

In den außerordentlichen Erträgen sind periodenfremde Erträge aus einer Nachzahlung von Konzessionsabgaben der RWE Deutschland AG und Erträge aus der Herabsetzung von Rückstellungen der Kernverwaltung sowie die Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen enthalten.

Die außerordentlichen Aufwendungen beinhalten periodenfremde Aufwendungen i. H. v. 1.292 T€ sowie Verluste aus der Veräußerung von Anlagevermögen i. H. v. 3.040 T€ aller Gesellschaften. Davon entfallen 2.170 T€ auf den Verkauf des Stadthauses von der Osnabrücker Beteiligungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH an den Eigenbetrieb für Immobilien und Gebäudemanagement. Das Stadthaus wurde im Vergleich zum Buchwert zu einem um 2.170 T€ niedrigeren Kaufpreis übertragen. Aus diesem Grund wurde gefolgert, dass der Buchwert des Stadthauses zum Übertragungszeitpunkt über dem beizulegenden Wert zu diesem Zeitpunkt lag und deshalb außerplanmäßig auf den beizulegenden Wert abzuschreiben war. Somit entspricht der Wert des ausgewiesenen Buchverlustes im Berichtsjahr der außerplanmäßigen Abschreibung.

Des Weiteren sind in den außerordentlichen Aufwendungen außerordentliche Abschreibungen des Eigenbetriebes für Immobilien und Gebäudemanagement i. H. v. 151 T€ aufgrund von Baumängeln sowie der Kernverwaltung i. H. v. 102 T€ aufgrund einer Änderung der Nutzungsdauer bei Feuerwehrfahrzeugen enthalten.

6. Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung nach deutschem Rechnungslegungsstandard Nr. 2 (DRS 2) stellt sich wie folgt dar:

	2013 -EUR-	2012 -EUR-	Abweichung -Euro-
Ordentliches Gesamtergebnis	-26.969.694,94	26.972.663,03	-53.942.357,97
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	67.008.661,49	67.488.557,08	-479.895,59
- Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	-332.205,21	-258.683,39	-73.521,82
+/- Zu-/Abnahme der Rückstellungen	24.105.746,68	-497.860,67	24.603.607,35
+/- sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-20.132.866,02	-16.100.348,45	-4.032.517,57
+/- Gewinn/ Verlust aus Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-1.651.527,85	-2.829.442,37	1.177.914,52
+/- Abnahme/Zunahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	12.269.421,94	-16.898.232,61	29.167.654,55
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	4.059.988,58	-14.005.892,81	18.065.881,39
+/- Einzahlungen/Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	101.270,14	2.829.442,37	-2.728.172,23
= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	58.458.794,81	46.700.202,18	11.758.592,63
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	15.631.182,02	7.181.701,26	8.449.480,76
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-101.646.237,28	-75.153.791,99	-26.492.445,29
+ Einzahlungen aus Abgängen des immateriellen Anlagevermögens	242.894,93	350.125,00	-107.230,07
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-7.598.208,42	-8.625.423,83	1.027.215,41
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	1.283.042,40	1.563.799,12	-280.756,72
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-6.511.114,31	-10.020.270,06	3.509.155,75
+ Einzahlungen für Sonderposten	15.305.056,64	14.078.584,80	1.226.471,84
- Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,00	0,00	0,00
+ Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzposition	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzposition	0,00	0,00	0,00
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-83.293.384,02	-70.625.275,70	-12.668.108,32
+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	525.149,43	758.534,93	-233.385,50
- Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter	0,00	0,00	0,00
+/- Einzahlungen/Auszahlungen aus Anleihen und (Finanz-)Krediten	20.668.275,39	29.391.730,41	-8.723.455,02
= Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	21.193.424,82	30.150.265,34	-8.956.840,52
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-3.641.164,39	6.225.191,82	-9.866.356,21
Veränderungen Finanzmittelfonds aufgrund von Änderungen des Konsolidierungskreises	0,00	7.146,00	-7.146,00
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	32.251.034,24	26.018.696,42	6.232.337,82
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	28.609.869,85	32.251.034,24	-3.641.164,39
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds:			
Liquide Mittel	28.609.869,85	32.251.034,24	-3.641.164,39

Der Konzern Osnabrück erzielte aus der laufenden Verwaltungstätigkeit einen Zahlungsmittelüberschuss i. H. v. 58.459 T€ (Vorjahr: 46.700 T€). Mit diesem Überschuss konnten die Investitionen 2013 i. H. v. 70,18 % aus eigenen Mitteln finanziert werden. Der verbleibende Finanzierungsbedarf wurde durch Kreditaufnahmen i. H. v. 21.193 T€ gedeckt.

Der Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit hat sich gegenüber dem Vorjahr um 11.759 T€ erhöht. Der deutliche Rückgang des ordentlichen Ergebnisses wird dabei im Wesentlichen überkompensiert durch die erhebliche Zunahme der Rückstellungen auf 24.106 T€ (Vorjahr: - 498 T€) nachdem im Vorjahr ein Rückgang der Rückstellungen zu verzeichnen war sowie die Abnahme der Vorräte und anderer Aktiva auf 12.269 T€ (Vorjahr: - 16.898 T€) und die Zunahme der Verbindlichkeiten auf 4.060 T€ (Vorjahr: - 14.006 T€).

Die Darstellung der Veränderung der Sonderposten ist in der Kapitalflussrechnung unter Anpassung der Vorjahresbeträge verändert worden. Bis zum Berichtsjahr 2012 ist die absolute Veränderung der Sonderposten laut Bilanz in den sonstigen zahlungsunwirksamen Aufwendungen und Erträgen enthalten gewesen. Nunmehr erfolgt eine Bruttodarstellung: die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten i. H. v. 10.797 T€ (Vorjahr: 10.262 T€) werden in den sonstigen zahlungsunwirksamen Aufwendungen und Erträgen ausgewiesen und die Einzahlungen für Sonderposten im Cashflow aus der Investitionstätigkeit i. H. v. 15.305 T€ (Vorjahr: 14.079 T€).

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit ist von – 70.625 T€ auf - 83.293 T€ gestiegen. Ursächlich sind im Wesentlichen gestiegene Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagevermögen.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit betrifft im Wesentlichen Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten i. H. v. 20.668 T€. Er konnte gegenüber dem Vorjahr um 8.957 T€ reduziert werden.

Insgesamt ergibt sich eine Verminderung des Finanzmittelfonds, der ausschließlich aus liquiden Mitteln besteht, um 3.641 T€ auf 28.610 T€ (Vorjahr: 32.251 T€).

7. Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

Der Konzern Stadt Osnabrück ist durch die kommunalen Aufgaben des Kernbereiches und den verschiedenen Geschäftsfelder der Gesellschaften unterschiedlichen Risiken ausgesetzt. Die beiden Merkmalsausprägungen Risikohöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit bilden hier zusammen das zu beurteilende Risikopotential.

Im Konzern sind hier – neben der Stadt Osnabrück als Gebietskörperschaft öffentlichen Rechts (im Folgenden „Kernverwaltung“) – vor allem fünf Gesellschaften zu nennen, die aufgrund ihrer wirtschaftlichen und kommunalpolitischen Bedeutung maßgeblichen Einfluss haben:

- Stadtwerke Osnabrück AG (SWO)
- Klinikum Osnabrück GmbH
- Osnabrücker Beteiligungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH (OBG)
- Osnabrücker Parkstätten-Betriebsgesellschaft (OPG)
- Städtische Bühnen Osnabrück gGmbH

Die kommunalen Aufgaben der Kernverwaltung sind nicht auf Dauer festgelegt, sondern entwickeln sich durch wandelnde gesellschaftliche und politische Erwartungen an die öffentliche Verwaltung. Demographische Entwicklungen, technischer Fortschritt und gestiegene Ansprüche durch höheren Lebensstandard führen sowohl qualitativ als auch quantitativ zu ständig wachsenden Aufgaben wie auch Ausgaben.

Im besonderen Maße ist dieses bei den sozialen Leistungen und bei den Leistungen für Kinder, Jugendliche und Familien festzustellen. Hohe Zuschussbedarfe werden hier verursacht durch die Kosten der Unterkunft und Heizung im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitssuchende (> 25 Mio. €). Wenngleich bundesweite Prognosen von einer Verringerung der Bedarfsgemeinschaften ausgingen, ist diese Entwicklung in Osnabrück nicht festzustellen. Zusammen mit einem steigenden Mietpreisniveau und steigenden Energiekosten ist hier perspektivisch mit weiteren Kostensteigerungen zu rechnen.

Die größte Kostendynamik der vergangenen Jahre ist jedoch im Bereich der Tageseinrichtungen zur Förderung von Kindern zu verzeichnen. Um dem im August 2013 in Kraft getretenen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder unter drei Jahren ab dem vollendeten ersten Lebensjahr Rechnung tragen zu können, wurden und werden umfangreiche Investitionen in den Ausbau der Kindertagesstätten getätigt. Die Zahl der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren wurde im Vergleich zum Jahr 2009 nahezu verdoppelt und damit eine Versorgungsquote zum Jahresende von knapp 50 % erreicht. Bis zum Jahresende 2014 soll die angestrebte Versorgungsquote von 60 % erreicht sein. Diese Entwicklung ermöglicht vielen Familien eine verbesserte Vereinbarkeit von Familie und Beruf

und ist somit ein wichtiger Standortfaktor. Dennoch gehen mit dieser Entwicklung auch stark gestiegene Betriebskosten einher, die auf einem hohen Niveau kurzfristig nicht beeinflussbar sind und weiteren Dynamiken durch Tarifsteigerungen und steigenden Energiekosten unterliegen.

Dadurch, dass durch diese Betreuungsplätze für viele Kinder bis zum Schuleintritt wohnortnah ein Betreuungsangebot bis in die Nachmittagsstunden zur Verfügung gestellt wird, erwächst ein entsprechender Bedarf auch für die Betreuung der Grundschulkinder in den Nachmittagsstunden. Die derzeit zur Verfügung stehenden Hort- und Ganztagschulplätze reichen nicht aus, diese Bedarfe zu decken. In den kommenden Jahren werden daher erhebliche finanzielle Anstrengungen – sowohl investiv als auch konsumtiv – zu tätigen sein, um diesen Bedarfen gerecht zu werden.

Zudem sind weitere umfangreiche Investitionsvorhaben absehbar, die in den kommenden Jahren zu leisten sind und die die Kernverwaltung angesichts einer hohen absehbaren Nettoneuverschuldung und einem hohen Bestand an Altschulden aus Vorjahren vor Finanzierungsprobleme stellt. Dieses betrifft zum einen die Sanierung der städtischen Bühnen, die in den kommenden Jahren erfolgen muss, um den Betrieb der Bühnen aufrecht erhalten zu können und den Bau einer zweiten Feuerwache, die zur Sicherstellung einer ausreichenden Versorgung der Bevölkerung im Osten der Stadt erforderlich ist.

Um die aufgeführten Investitionen tätigen zu können, wird die Aufnahme weiterer Kredite erforderlich sein. Aufgrund des nach wie vor niedrigen Zinsniveaus führt dieses noch zu einer vergleichsweise geringen zusätzlichen Belastung des Kernhaushaltes. Diese kann sich jedoch drastisch erhöhen, sollten gesamtwirtschaftliche Entwicklungen wieder zu einer Erhöhung des Zinsniveaus führen.

Problematisch ist, dass dem hohen Risiko weiter steigender Aufwendungen in den genannten Bereichen auch das Risiko sinkender Erträge gegenübersteht. Dieses resultiert vorrangig daraus, dass die Gewerbesteuer als Haupteinnahmequelle der Kernverwaltung hohen Schwankungen unterliegt. Lagen die Erträge in 2009 bei niedrigen 62 Mio. € wiesen sie 2012 den bisherigen Höchstwert von 113 Mio. € aus. Wenngleich die Gewerbesteuer aktuell noch auf hohem Niveau rangiert, ist doch festzustellen, dass in 2014 die Erwartungen der Steuerschätzer deutschlandweit und auch in Osnabrück nicht eintreten werden.

Die SWO AG betätigt sich in verschiedenartigen Geschäftsfeldern. Neben den Sparten Strom-, Gas-, Wasser- und Wärmeversorgung betreibt die Gesellschaft die Sparten Entwässerung, Bäder, Verkehr, Eisenbahn und Hafen sowie diverse Dienstleistungen. Die SWO AG ist mit einem Jahresumsatz von rd. 408 Mio. € mit Abstand das umsatzstärkste Unternehmen im Konzern Stadt Osnabrück. Auf die Versorgungsparten Strom-, Gas-, und Wasser entfallen mit 325 Mio. € rd. 80% der Umsatzerlöse und bildet somit das

wirtschaftliche Rückgrat der Stadtwerke. Der aktuelle Abschluss der Konzessionsverträge für die Strom-, Gas-, Wärme- und Wasserversorgung im Netzgebiet Osnabrück sichert diese Grundlage bis Ende 2034 bzw. 2044. Ob dies auch bei der Neuausschreibung der Strecken des Schienennetzes Weser-Ems der NordWestbahn gelingt, wird sich im Laufe des Jahres 2014 entscheiden.

Bei einem Jahresüberschuss von rd. 3 Mio. € ergibt sich eine Umsatzrentabilität von rd. 0,7 %. In der Finanzplanung der Stadtwerke wird mittelfristig von Jahresüberschüssen in dieser Größenordnung ausgegangen. Die Energie- und Versorgungsunternehmen stehen insbesondere aufgrund der versorgungspolitischen Entwicklungen in den Bereichen Marktliberalisierung und Energiewende sowie im Zuge der Netzfinanzierungen, bei zum Teil gleichzeitiger Übernahme von Leistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge, vor weitreichenden strategischen und finanziellen Herausforderungen. Die SWO investiert in erneuerbare Energien und verfolgt zudem einen Wachstumskurs außerhalb der Kerngeschäftsfelder. Ob diese kostenintensive und kreditfinanzierte Strategie die fehlenden Erträge aus dem Versorgungsbereich zukünftig ausgleichen kann, muss abgewartet werden.

Die Klinikum Osnabrück GmbH befindet sich derzeit in einer ernsten wirtschaftlichen Lage und schultert die finanziellen Altlasten der vergangenen Jahre und Folgen von unternehmerischen Fehlentscheidungen. Derzeit wird ein Sanierungskonzept erarbeitet. Nach jetzigem Kenntnisstand ist das Klinikum sanierungsfähig und sanierungswürdig. Voraussetzung ist hierbei u. a. ein finanzielles Engagement des Gesellschafters Stadt Osnabrück in einer noch nicht konkret zu beziffernden Größenordnung. In den Jahren 2013 und 2014 wurden vom Rat Beschlüsse über einer Eigenkapitalverstärkung von 11 Mio. € gefasst. Aufgrund der unzureichenden finanziellen Ausstattung der Krankenhäuser in Niedersachsen (zu geringer Landesbasisfallwert und unzureichende Investitionsförderung) ist es erforderlich, dass alle Potentiale des Sanierungskonzepts gehoben werden, da ansonsten das Klinikum dauerhaft auf die Unterstützungskraft des Gesellschafters angewiesen sein wird.

Die OBG wurde 2010 als reine Finanzholding gegründet und hat in den letzten Jahren zunehmend operative Tätigkeiten übernommen. Die OBG wird ganz überwiegend durch die Gewinne der SWO gespeist und verrechnet diese mit Verlusten aus dem Betrieb einer Volkshochschule oder OsnabrückHalle. Dies ist in dem Maße sinnvoll, wie Gewinne in der SWO erwirtschaftet werden. Da die Fehlbeträge der Verlustgesellschaften die der OBG aus steuerlichen Gründen zugeordnet sind, relativ konstant sind, führt ein längerfristiger Gewinnrückgang der SWO zu einer Unterfinanzierung der OBG. Aufgrund verhaltener Gewinnaussichten der SWO (siehe oben) können die steuerliche Vorteilhaftigkeit und damit die Daseinsberechtigung der OBG als Steuersparkonstrukt entfallen.

Durch den weiteren Rückzug der airberlin vom FMO sowie der Insolvenz der Fluggesellschaft OLT sind die Passagierzahlen um 16,3 % deutlich zurückgegangen. Dies führte in der Konsequenz zu einem entsprechenden Umsatzrückgang in der Gesellschaft. Die Gesellschaft erarbeitet derzeit ein Entschuldungskonzept. Die dafür notwendigen Mittel werden die OBG und auch den städtischen Haushalt über das Jahr 2015 hinaus erheblich belasten.

Der Umstrukturierungsprozess der OPG wurde im Jahr 2013 abgeschlossen. Die OPG stellt sich nach dem Herauslösen der Parkleitzentrale und Managementverträge als Besitzgesellschaft mit den entsprechenden Markt- und Betriebsrisiken dar. Die OPG verfügt über rund 4.000 eigene Stellplätze. Die Chancen der OPG liegen auch zukünftig in dem kundenfreundlichen Betrieb der eigenen Parkhäuser in Osnabrück. Das mit den Parkhaus-Immobilien einhergehende Risiko von unvorhergesehenen Sanierungs- oder Instandhaltungskosten kann einzelne Jahrergebnisse der OPG negativ beeinflussen. Dies wird die Gesellschaft aber aufgrund der guten Ertragskraft nicht nachhaltig beeinträchtigen. Hierzu beigetragen hat auch die 2013 beschlossene und seit Februar 2014 wirksame Tarifierhöhung. Es ist davon auszugehen, dass die OPG ihren Beitrag zur Haushaltskonsolidierung tragen wird.

Beim Theater als größten Zuschussempfänger der Stadt Osnabrück sind in einer Gebäudebestandsaufnahme in 2012 gravierende Mängel am vorhandenen baulichen und technischen Brandschutz festgestellt worden. Ebenso wurden erhebliche Mängel durch veraltete Anlagen und nicht durchgeführte Anpassungen an heutige Vorschriften sowie hohe Energieverbräuche festgestellt. Zur Behebung dieser Mängel liegt ein grober Kostenrahmen vor. In 2014 soll ein Sanierungskonzept zur Ermittlung der Kosten in Auftrag gegeben werden. Bisher liegen noch keine konkreten Förderzusagen des Landes vor, sodass sich daraus erhebliche finanzielle Unsicherheiten für die Stadt ergeben können.

Das Risikopotential der weiteren Gesellschaften im Konzern Stadt Osnabrück zeigt keine besondere Ausprägung. Anhaltspunkte für besondere Risiken oberhalb der allgemeinen Risiken einer unternehmerischen Tätigkeit sind nicht bekannt.

Darüber hinaus sind innerhalb der verselbständigten Aufgabenträger weitere folgende Risiken und Chancen für den Konzern Stadt Osnabrück von grundlegender Bedeutung:

Kernverwaltung:

Die Haushaltsplanungen der kommenden Jahre unterliegen stets gewissen Risiken, die eine Planungssicherheit nicht immer gewährleisten. Zu diesen entscheidenden Faktoren, die künftig finanzwirtschaftlich maßgeblichen Einfluss auf die Aufgabenerfüllung der Stadt Osnabrück haben werden, gehören u. a. nachfolgend aufgeführte Positionen:

Abhängigkeiten von Bundes- und Landessteuereinnahmen im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs

Das Volumen der Finanzausgleichsleistungen der kreisfreien Städte Niedersachsens ist u. a. abhängig von der Höhe der jeweiligen Steuereinnahmen des Vorjahres und der Höhe der Sozialhilfelasten. Bei einem Ansteigen der Steuereinnahmen im Vorjahr, sinken im kommenden Jahr tendenziell die Finanzausgleichsleistungen, während ein Rückgang bei den Steuereinnahmen im Vorjahr ein Ansteigen der Finanzausgleichsleistungen im nächsten Jahr zur Folge hat (unter der Prämisse, dass alle anderen Faktoren gleich bleiben).

Aufgrund der positiven Steuerentwicklung auf Bundes- und Landesebene bereits seit ein paar Jahren, sind diese Abhängigkeiten zwischen eigenen Steuererträgen und Erträgen aus dem kommunalen Finanzausgleich derzeit nicht so deutlich feststellbar, so dass trotz hoher Steuererträge auch die Finanzausgleichsleistungen auf verhältnismäßig hohem Niveau rangieren (2011: 73.652 T€, 2012: 71.855 T€, 2013: 69.851 T€).

Für die kommenden Jahre wird derzeit davon ausgegangen, dass die Finanzausgleichsleistungen in etwa konstant bleiben, auch wenn von einer weiteren Zunahme der Gesamtverteilungsmassen aufgrund der guten wirtschaftlichen Gesamtsituation auszugehen ist. Dies ist zum einen damit begründet, dass die amtliche Einwohnerzahl der Stadt Osnabrück sich nach Durchführung des Zensus deutlich reduziert hat (vorläufiges amtliches Ergebnis). Da die Einwohnerzahl der entscheidende Faktor bei der Verteilung des Finanzausgleiches ist, ergeben sich deutlich geringere Erträge, als wenn die bisherige amtliche Einwohnerzahl durch den Zensus bestätigt worden wäre (rd. – 6 Mio. €). Nach dem Finanzausgleichsgesetz werden die neuen Einwohnerzahlen erstmals für den Finanzausgleich 2014 angewandt.

Darüber hinaus führt auch das Haushaltsbegleitgesetz 2014 zu einer stufenweisen Reduzierung der Finanzausgleichsleistungen. Durch dieses ist eine schrittweise Verschiebung der Verteilungsmassen zwischen Gemeinde- und Kreisaufgaben vorgesehen, wobei die Gemeindeaufgaben stärker, die Kreisaufgaben schwächer gewichtet werden als bisher. Dieses ist vor dem Hintergrund zu sehen, dass sich stufenweise (45 % in 2012, 75 % in 2013, 100 % ab 2014) die Erstattungen der Aufwendungen der Grundsicherung durch den Bund erhöht. Diese Aufgabe musste zuvor komplett durch die Landkreise und kreisfreien Städte finanziert werden und wurde daher dabei bei der Gewichtung der Kreisaufgaben im Finanzausgleich berücksichtigt.

Neben diesen konkret absehbaren Veränderungen, sind weitere Veränderungen möglich, sofern sich in Bezug auf die für die Verteilung relevanten Parameter Veränderungen gegen

den niedersächsischen Trend ergeben. Hier können bereits kleine Veränderungen Auswirkungen auf die Zuweisungshöhe haben.

Grundsätzliche Veränderungen sind zudem durch eine generelle Überarbeitung der Systematik und Strukturen der Finanzausgleichsleistungen möglich. Diese Überarbeitung haben SPD und Bündnis 90/Die Grünen in ihrem Koalitionsvertrag 2013 – 2018 vorgesehen. Zudem wird diese auch von kommunalen Spitzenverbänden gefordert. Konkrete Inhalte sind hierzu jedoch derzeit nicht bekannt.

Stadtwerke:

Die im Rahmen der Anreizregulierung erfolgte staatliche Festsetzung der Netzentgelte führt zu einem erhöhten Druck auf die Ertragslage des Netzbereichs. Durch Strategieüberarbeitung und Effizienzverbesserungen sowie intensives Kostenmanagement wird diesem Einschnitt begegnet. Insbesondere die ca. 30-40 jährigen Investitionszyklen und laufenden Unterhaltungsaufwendungen im Netz- und Kanalbereich unterliegen einem stetigen und nachhaltigen Monitoring. Dem Risiko des Verlustes der Netzkonzessionen für die Versorgung der Stadt Osnabrück mit Strom, Wasser und Gas konnte mit dem Abschluss langlaufender Konzessionsverträge begegnet werden.

Der Bezug und Absatz von Erdgas unterliegt den branchenüblichen Mengen- und Preisrisiken. Durch entsprechende Liefervereinbarungen mit Mengenflexibilitäten und Preisgleitklauseln soll dieses Marktrisiko begrenzt werden.

Risiken sieht der Konzern in Preissteigerungen bei Strom und Gas auf der Beschaffungsseite, die aufgrund der aktuellen öffentlichen Diskussion und Verhaltensweisen von Institutionen nicht mehr in vollem Umfang bei den Kunden durchsetzbar sind. Insbesondere im mengenstarken Sondervertragskundengeschäft wird versucht, durch die höchstmögliche Synchronisation von Beschaffung und Vertragsabschlüssen das Risiko zu minimieren.

Ein weiteres Risiko betrifft die Beteiligungen der Stadtwerke Osnabrück AG an konventionellen Kraftwerken. Bei der Gegenüberstellung von zu erwartenden Kosten und Erlösen hat sich gezeigt, dass diese Projekte mittelfristig keine positiven Ergebnisse erwarten lassen. Die Stadtwerke Osnabrück AG ist diesem Risiko seit mehreren Jahren mit der Bildung von Rückstellungen begegnet. Solange die notwendigen Reformen zur Änderung des Marktdesigns nicht wirksam werden und unter Berücksichtigung des derzeitigen Niveaus der Großhandelsmarktpreise für Strom und CO₂-Zertifikatspreise muss davon ausgegangen werden, dass die erzielbaren Erzeugungsmargen (clean dark spread, spark spread) nicht ausreichen werden, die kapitalgebundenen Kosten in vollem Umfang zu decken.

Tatsächlich wird Deutschland aber auch in den nächsten Jahrzehnten nicht auf konventionelle Kraftwerke verzichten können. Die ersten Reformansätze der neuen Bundesregierung zeigen, dass die Notwendigkeit einer umfassenden Energiemarktreform und insbesondere die Notwendigkeit, die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für moderne Kohle- und Gaskraftwerke zu verbessern, erkannt worden ist. Es besteht deshalb die begründete Erwartung, dass sich die Ergebnissituation in der Erzeugungssparte in den kommenden Jahren nachhaltig verbessern wird.

Betriebstechnischen Risiken und Störungen, die sich in den einzelnen Bereichen mit komplexen Anlagen ergeben können, wird durch verschiedene Maßnahmen begegnet. Durch die Anwendung von Richtlinien und Verfahrensanweisungen, Zertifizierungen, Mitarbeiterschulungen und Qualitätskontrollen sollen neben dem Wartungs- und Instandhaltungsmanagement die technisch-operativen Risiken begrenzt und Funktionsfähigkeit und Betriebssicherheit der Anlagen gewährleistet werden. Im Juni 2013 haben die Stadtwerke Osnabrück AG und die SWO Netz GmbH erneut eine unabhängige und spartenübergreifende Überprüfung ihres Technischen Sicherheitsmanagements (TSM) für Strom, Gas, Wasser und Entwässerung durch die technischen Fachverbände bestanden.

Der Ausfall von Geschäftspartnern als Adressenausfallrisiko kann zu einem Verlust bzw. einem entgangenen Gewinn führen. Dieses Risiko wird durch die permanente Einhaltung von festgelegten Einzellimiten gesteuert. Zusätzlich wurde dieses Risiko durch den Abschluss einer Warenkreditversicherung begrenzt. Zinsrisiken wurde bei den Großinvestitionen durch langfristig fixierte Zinsbindungen begegnet.

Risiken aus den Beteiligungen und Finanzanlagen resultieren insbesondere aus den immer volatileren Märkten und entsprechenden Ergebnis- und somit Ausschüttungsschwankungen sowie Bürgschaften. Um diese Risiken zu begrenzen, betreibt der Konzern ein aktives Beteiligungsmanagement mit unterschiedlich gestalteten Verträgen und Einflussmöglichkeiten. So besteht u. a. mit dem Tochterunternehmen ESOS GmbH, die u.a. für die ehemalige Winkelhausenkaserne als Erschließungsträger agiert ein Ergebnisabführungsvertrag, der die Stadtwerke Osnabrück AG zur Übernahme eventueller Verluste verpflichtet. Auch für die SWO Netz GmbH, die für den Netzbetrieb zuständige Tochtergesellschaft, wurde im Dezember 2013 ein Ergebnisabführungsvertrag abgeschlossen, der ab dem Jahr 2014 in Kraft tritt.

Dem Risiko einer nicht fristenkongruenten oder in ihrer Höhe nicht ausreichenden Unternehmensfinanzierung wird mit dem Abschluss entsprechender, langfristiger Finanzierungsverträge begegnet.

Bestehenden Risiken wird durch gezielte Maßnahmen und laufender Steuerung, bilanzielle Vorsorge in Form von Rückstellungen und Versicherungen entgegengesteuert. Unter Berücksichtigung des Gesamtbildes der Risiken und der Maßnahmen zur Risikobewältigung ist nach unseren derzeitigen Einschätzungen eine Bestandsgefährdung des Konzerns nicht zu erkennen.

Osnabrücker Beteiligungs- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH:

Die Verlustabdeckungen an die VHS GmbH sowie die Kapitalzuführungen an den Flughafen Münster/Osnabrück GmbH werden auch in den kommenden Jahren zu Belastungen für die Gesellschaft führen. Voraussichtlich können diese nicht durch die Gewinnausschüttungen der Stadtwerke liquiditätsmäßig abgedeckt werden.

Mit der Konzentration von Beteiligungen bei der OBG soll eine Optimierung der steuerlichen und finanzierungstechnischen Strukturen erreicht werden. Im Rahmen der Beteiligung an der FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH hat die OBG in 2014 weitere Zahlungen für geplante Kapitalerhöhungen in Höhe von 1,8 Mio. € zu leisten. Der Betrag wird der OBG durch die Stadt Osnabrück als Kapitalrücklage zur Verfügung gestellt. Ob weitere liquide Mittel im Rahmen des Darlehensvertrages an die VfL Osnabrück Stadion GmbH & Co. KG fließen, ist von der Erfüllung gewisser Auflagen abhängig. Der Darlehensvertrag hat eine Laufzeit bis zum 30. Juni 2023. Derzeit ist nicht davon auszugehen, dass dem VfL weitere Mittel zur Verfügung gestellt werden. Zurzeit wird an alternativen Szenarien gearbeitet, um die Liquidität des VfL dauerhaft zu sichern.

Ein Schwerpunkt in der Investitionstätigkeit wird die Sanierung der OsnabrückHalle mit dem 2. und 3. Bauabschnitt mit geschätzten Investitionen von ca. 11 Mio. € sein. Die damit beabsichtigte Attraktivitätssteigerung soll den Zuschussbedarf für den Betrieb der Halle langfristig reduzieren. Die Finanzierung dieser Investitionen soll durch ein Darlehen der Stadt Osnabrück erfolgen. Inwieweit eine zeitliche Streckung der Investitionen notwendig ist, entscheidet sich ab Mitte 2014. Im Rahmen des 1. Bauabschnittes hat sich in 2014 ein Rechtsstreit mit einem Lieferanten ergeben. Da der Ausgang des Verfahrens zurzeit noch ungewiss ist, sind zunächst keine Rückstellungen in 2013 gebildet worden.

Osnabrücker ServiceBetrieb:

Insbesondere seit Inkrafttreten des neuen Kreislaufwirtschaftsgesetzes zum 01.06.2012 (neue fünfstufige Abfallhierarchie 1. Vermeidung, 2. Vorbereitung zur Wiederverwendung, 3. Recycling, 4. sonstige Verwertung, insbesondere energetische Verwertung und Verfüllung, 5. Beseitigung) und der Aufwertung der energetischen Verwertung haben die Kommunen als öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger fast keine rechtliche Handhabung mehr hinsichtlich der Einstufung von Abfällen zur Verwertung. Mit einem weiteren Wegbrechen

der überlassungspflichtigen Abfälle zur Beseitigung aus gewerblichen Herkunftsbereichen ist verstärkt zu rechnen, weil diese Abfälle nach der Darstellung der Abfallbesitzer/-erzeuger als nicht überlassungspflichtige Abfälle zur Verwertung diversen Verwertungsverfahren zugeführt werden. Dieses führt dazu, dass Restabfallbehälter aus dem Gewerbe verstärkt abgemeldet werden.

Es ist nicht auszuschließen, dass der Abfallmarkt im Bereich der Siedlungsabfälle der privaten Haushalte in der Zukunft weiter liberalisiert wird (Einführung der Umsatzsteuerpflicht, Aufhebung des Anschluss- und Benutzungszwangs, Einführung der Wertstofftonne durch private Entsorger). Die mengen- und kostenseitigen Konsequenzen, die sich für den OSB aus einer weiteren Liberalisierung ergeben, sind derzeit nicht abschließend zu beurteilen. Voraussichtlich wird es zu deutlichen Gebührenerhöhungen kommen, wenn dem Siedlungsabfall immer mehr die Wertstoffe durch private Entsorger entzogen werden. Der OSB stellt sich darauf ein, sich in den angeführten Marktsegmenten einem verstärkten Wettbewerb stellen zu müssen.

Bei der Entwicklung der Grabnutzungs-, der Bestattungs- und der Krematoriumsgebühren ist die Wettbewerbssituation mit den Umlandgemeinden und privaten Krematorien zu beachten. Deutschlandweit ist eine Tendenz von Erd- zu Urnenbestattungen festzustellen. Die Anzahl der Einäscherungen nimmt stark zu. Aus diesen Tendenzen können sich für den OSB mittelfristig finanzwirtschaftliche Risiken von besonderer Bedeutung ergeben, weil aufgrund der starken Nachfrage nach günstigen Bestattungsformen Umsatzerlöse wegbrechen und aufgrund des starken Wettbewerbs um Einäscherungen der OSB möglicherweise zukünftig nicht an steigenden Einäscherungszahlen in ausreichendem Maße partizipieren kann. In 2013 sind im OSB allerdings höhere Bestattungszahlen als im Vorjahr zu verzeichnen. Allerdings nahm der Anteil der Urnenbestattungen im Vergleich zu Erdbestattungen zu. Die Zahl der Einäscherungen am Krematorium nahm erfreulicherweise zu, hat aber noch nicht das Niveau von 2003/2004 erreicht. Da sich aufgrund der aufgezeigten Entwicklungen Gebührenerhöhungen bei den Erdbestattungen nicht in ausreichendem Maße durchsetzen lassen, erfolgte in 2013, wie auch schon in den Vorjahren, eine Kostendeckung aus dem Kernhaushalt der Stadt Osnabrück, der auch für die Folgejahre erforderlich sein wird.

Bei weiter zunehmenden extremen Wetterereignissen (z. B. „Schneechaos“ November 2005, Orkan „Kyrill“ Januar 2007, Trockenperioden April 2007 und Mai/Juni 2008, Winter 2009/2010, Hochwasser August 2010) könnten gravierende finanzielle Risiken für den Eigenbetrieb entstehen. Aufgrund erforderlicher Aufräumarbeiten und zusätzliche Winterdienstesätze nach solchen Wetterereignissen bzw. erforderliche Wässerungsarbeiten in extremen Trockenperioden erhöhen sich die Aufwendungen

insbesondere in den Sparten Grünflächenunterhaltung, Straßenreinigung und Abfallwirtschaft.

Eigenbetrieb Immobilien:

Es besteht weiterhin ein erheblicher Sanierungsbedarf an städtischen Gebäuden - insbesondere an Schulen, der angesichts der begrenzten Finanzmittel nicht zeitnah abgearbeitet werden kann. Diese Entwicklung hat sich durch die in der Vergangenheit deutlich steigenden Baupreise in den letzten Jahren noch verschärft. Generell werden die nächsten Jahre von einem Spannungsverhältnis zwischen den notwendigen Investitionen in die städtischen Gebäude und den Begrenzungen der Nettoneuverschuldung geprägt sein.

Hinsichtlich des Flächenerwerbs von Teilen der Landwehrkaserne geht der Eigenbetrieb davon aus, dass hierbei spürbare Mehreinnahmen durch die Vermarktung der Flächen nach einem durchgeführten Bebauungsplanverfahren erzielt werden können.

Osnabrücker Parkstätten GmbH:

Die Chancen der OPG mbH liegen auch zukünftig in einem kundenfreundlichen Betreiben der eigenen Parkhäuser in Osnabrück. Eine gute Dienstleistung, eine Sanierung und Aufwertung der bestehenden Parkhäuser in Osnabrück sowie der Beteiligung an der OPG Center-Parking GmbH, sollen der OPG mbH das positive wirtschaftliche Ergebnis langfristig sichern.

Klinikum Osnabrück GmbH:

Im Geschäftsjahr 2013 ist es dem Klinikum Osnabrück gelungen, die Marktstellung durch Erweiterung und Intensivierung der medizinischen Fakultäten weiter zu stabilisieren. Die chronische Unterfinanzierung der Personalkosten (Grundlohnratenschere) und zahlreiche Einmaleffekte/ Sondertatbestände belasten das Jahresergebnis 2013 stark negativ. Durch die konsequente Weiterentwicklung der stationären Versorgungsstruktur und die Etablierung ambulanter Angebote hat sich das Klinikum weiter - zu einem breit aufgestellten Anbieter in der Gesundheitsversorgung in Stadt und Landkreis Osnabrück - entwickelt.

Um der negativen Entwicklung im Gesundheitswesen zu begegnen, wurde in den zurückliegenden Jahren die Strategie der Mengenausweitung vorgenommen. Im 2. Halbjahr 2013 ist eine umfassende Portfolio-Analyse durchgeführt worden. Diese bildet zusammen mit dem KosWork-Projekt die Basis für ein Zukunftskonzept des medizinischen Angebots und Struktur des Klinikums. Das Projekt „KosWork-Veränderung leben“ soll in den Jahren 2014-2016 im Rahmen von Projektgruppen Einspar- und Verbesserungspotentiale erarbeiten und in der Folge umzusetzen. Dabei werden zu steigernde Umsätze, zu

senkende Kosten und der Ertrag in den stärkeren Fokus der Betrachtung gerückt werden müssen.

Ende 2013 wurde ein Sanierungsbeirat und ein Investitionsausschuss zur Unterstützung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates im Klinikum etabliert. Ziel ist neben der bereits beschriebenen Notwendigkeit der finanzwirtschaftlichen Sanierung auch die leistungswirtschaftliche Sanierung - damit das Klinikum 2016/2017 wieder – in Schritten von 2,5 Mio. € pro Jahr - ein ausgeglichenes Jahresergebnis schreibt. Das soll ganz wesentlich erreicht werden durch die Steigerung der Prozessqualität (Gestaltung effizienter und robuster Prozesse im gesamten Klinikum). Auch die Schaffung notwendiger Strukturen und Voraussetzungen für dauerhafte Effizienzsteigerungen zählt dazu. Die Wiederherstellung der Profitabilität des Klinikums soll im Einklang mit bester Patientenversorgung stattfinden, die anstehenden Veränderungsbedarfe sind mit und nicht gegen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gestaltbar. Die Verbindlichkeit bei der Umsetzung der identifizierten und evaluierten Maßnahmen ist dabei zwingende Voraussetzung für deren Erfolg.

8. Angaben über Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss der Konsolidierungsperiode eingetreten sind

Es sind nachfolgende Ereignisse nach dem Stichtag eingetreten, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Gesamtfinanzlage haben:

Im Juli 2014 hat das Klinikum Osnabrücker Land GmbH beim Amtsgericht Osnabrück einen Insolvenzantrag gestellt. Dem Klinikum drohte die Zahlungsunfähigkeit. Ziel der Gesellschaft im Insolvenzverfahren ist es, durch eine Insolvenz in Eigenverwaltung den Klinikstandort Georgsmarienhütte weiterführen zu können. Die Gesellschaft kann wegen der weiterhin fehlenden Förderzusage des Landes Niedersachsen für die Einhäusigkeit am Standort Dissen, den dortigen Standort nicht wirtschaftlich weiter führen. Das Klinikum Osnabrück hatte im Jahr 2011 das Klinikum Osnabrücker Land GmbH erworben. Sollte die wirtschaftliche Weiterführung am Standort Georgsmarienhütte nicht gelingen, sind weitere Verluste für die Muttergesellschaft nicht auszuschließen.

Die Stadt Osnabrück hat 94% der Geschäftsanteile der OPG in 2014 an die Stadtwerke Osnabrück AG veräußert. Der Kaufpreis wurde als stille Einlage zur Kapitalverstärkung den Stadtwerken zur Verfügung gestellt. Über eine angemessene Verzinsung soll sichergestellt werden, dass die Ertragskraft der OPG weiterhin dem städt. Haushalt zufließt.

Am 28.01.2014 hat die Stadtwerke Osnabrück AG eine Vorratsgesellschaft gekauft und in die Windenergiegesellschaft Ostercappeln-Niewedde mbH umfirmiert. Die Gesellschaft errichtet in Ostercappeln zwei Windkraftanlagen und wird diese im Anschluss betreiben.

Im Jahr 2014 beteiligte sich die Stadtwerke Osnabrück AG mit 1% an der neu gegründeten Stadtwerke Tecklenburger Land GmbH & Co. KG (Holding), mit 33% an der Stadtwerke Tecklenburger Land Energie GmbH (Vertrieb) sowie mit 15% an der SWTE Netz GmbH & Co. KG. Zusammen mit sieben Kommunen des Altkreises Tecklenburg wird das kommunale Stadtwerk die Strom- und Gasnetze der beteiligten Kommunen in Eigenregie betreiben sowie für den Vertrieb von Strom und Gas an Endkunden verantwortlich sein. Gemeinsam mit der RWE Deutschland AG wird die Stadtwerke Osnabrück AG die Rolle des strategischen Partners übernehmen.

Mit Wirkung zum 01.01.2014 wurden aufgrund des Beschlusses des Rates der Stadt Osnabrück vom 12.11.2013 die Geschäftsanteile an der Osnabrücker Veranstaltungs- und Kongress GmbH auf die Stadt Osnabrück übertragen.

Zur Sicherung der finanziellen Stabilität der Klinikum Osnabrück GmbH hat der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung dem Rat der Stadt Osnabrück am 18.03.2014 eine Kapitalzuführung an die Klinikum Osnabrück GmbH in Höhe von 10 Mio. € zur Beschlussfassung vorgelegt. Für die Bereitstellung der Haushaltsmittel ist der Beschluss eines Nachtragshaushaltes in 2014 erforderlich.

9. Sonstige Angaben

a) Anteilsbesitz

Folgende Tabelle enthält die Aufgabenträger die nicht im Konzern konsolidiert werden:

Eigentümer	Name	Sitz	Beteiligungs- quote
Flughafen Münster/Osnabrück GmbH	FMO Airport Services GmbH	Greven	100,00%
Flughafen Münster/Osnabrück GmbH	FMO Parking Services GmbH	Greven	100,00%
Flughafen Münster/Osnabrück GmbH	FMO Security Services GmbH	Greven	100,00%
Flughafen Münster/Osnabrück GmbH	FMO Luftfahrtförderungs-GmbH	Greven	100,00%
Flughafen Münster/Osnabrück GmbH	FMO Passenger Services GmbH	Greven	33,33%
Flughafen Münster/Osnabrück GmbH	FMO Cargo Services GmbH	Greven	33,33%
Flughafen Münster/Osnabrück GmbH	FMO Cargo Service Beteiligungs GmbH	Greven	33,33%
Flughafen Münster/Osnabrück GmbH	AHS Aviation Handling Services GmbH	Hamburg	10,00%
ITEBO GmbH	KSN - Kommunales Systemhaus Niedersachsen GmbH	Oldenburg	25,00%
ITEBO GmbH	GovConnect GmbH	Hannover	20,00%
ITEBO GmbH	ITEBS	Braunschweig	100,00%
Kernverwaltung	Städtische Bühnen Osnabrück gGmbH	Osnabrück	100,00%
Kernverwaltung	Osnabrück - Marketing und Tourismus GmbH	Osnabrück	75,00%
Kernverwaltung	Neue Herrenteichstr. GmbH Osnabrück	Osnabrück	80,00%
Kernverwaltung	Gemeinsame Leitstelle für den Landkreis und der Stadt Osnabrück (KAöR)	Osnabrück	50,00%
Kernverwaltung	Entsorgungsgesellschaft Stadt und Landkreis Osnabrück GbR	Osnabrück	50,00%
Kernverwaltung	ITEBO GmbH	Osnabrück	16,67%
Kernverwaltung	Wirtschaftsförderung Osnabrück GmbH	Osnabrück	50,00%
Kernverwaltung	Osnabrücker Kommunalservice GmbH	Osnabrück	100,00%
Kernverwaltung	InnovationsCentrum Osnabrück GmbH	Osnabrück	50,00%
Kernverwaltung	AGOS AöR	Osnabrück	
Kernverwaltung	Zoo Osnabrück gGmbH	Osnabrück	5,00%
Klinikum Osnabrück GmbH	Klinikum Osnabrück Immobilien Verwaltungs GmbH	Osnabrück	100,00%
Klinikum Osnabrück GmbH	Klinikum Osnabrück Immobilien GmbH & Co. KG	Osnabrück	100,00%
Klinikum Osnabrück GmbH	SGKO Service-Gesellschaft Klinikum Osnabrück	Osnabrück	51,00%
Klinikum Osnabrück GmbH	SKOL Service Klinikum Osnabrücker Land GmbH	Dissen	100,00%
Klinikum Osnabrück GmbH	Herzzentrum Osnabrück – Bad Rothenfelde Management GmbH	Bad Rothenfelde	50,00%
Klinikum Osnabrück GmbH	Einkaufsgemeinschaft Kommunaler Krankenhäuser eG	Köln	
Kosynus GmbH	KSN - Kommunales Systemhaus Niedersachsen GmbH	Oldenburg	25,00%
Osnabrücker Beteiligungs- und Grundstücksentwicklungsgesell. mbH	Osnabrücker Veranstaltungs- und Kongress GmbH	Osnabrück	87,50%
Osnabrücker Beteiligungs- und Grundstücksentwicklungsgesell. mbH	ICO Immobilien GmbH	Osnabrück	19,0475%
Osnabrücker Beteiligungs- und Grundstücksentwicklungsgesell. mbH	Flughafen Münster/Osnabrück GmbH	Münster	17,20%
Osnabrücker Beteiligungs- und Grundstücksentwicklungsgesell. mbH	Volkshochschule GmbH	Osnabrück	100,00%
Osnabrücker Beteiligungs- und Grundstücksentwicklungsgesell. mbH	Bioenergie Osnabrück GmbH	Osnabrück	12,00%
Osnabrücker Beteiligungs- und Grundstücksentwicklungsgesell. mbH	VFL Osnabrück Stadion GmbH & Co.KG	Osnabrück	5,00%
Osnabrücker Parkstätten-Betriebsgesellschaft mbH	PM Parking Management AG	Schweiz	100,00%
Osnabrücker Parkstätten-Betriebsgesellschaft mbH	OPG – Center-Parking GmbH	Osnabrück	49,00%
Städtische Bühnen Osnabrück gGmbH	SBO Theater-Service GmbH	Osnabrück	100,00%
Stadtwerke Osnabrück AG	Entwicklungsgesellschaft Güterverkehrszentrum Osnabrück mbH (EGVZ)	Osnabrück	100,00%
Stadtwerke Osnabrück AG	KausOS - Kaufmännische Dienstleistungen GmbH	Osnabrück	100,00%
Stadtwerke Osnabrück AG	EE-Management GmbH	Osnabrück	100,00%
Stadtwerke Osnabrück AG	FAMOS - Facility Management Osnabrück GmbH	Osnabrück	51,00%
Stadtwerke Osnabrück AG	Planungsgesellschaft Nahverkehr Osnabrück GbR (PlaNOS)	Osnabrück	50,00%
Stadtwerke Osnabrück AG	smartOPTIMO Verwaltungs-GmbH	Osnabrück	50,00%
Stadtwerke Osnabrück AG	Stadtteilauto OS GmbH	Osnabrück	50,00%
Stadtwerke Osnabrück AG	Windpark GmbH & Co Diepenau II KG	Aurich	49,00%
Stadtwerke Osnabrück AG	Windpark GmbH & Co. Harsewinkel KG	Aurich	33,00%
Stadtwerke Osnabrück AG	smartlab Innovationsgesellschaft mbH	Aachen	30,00%
Stadtwerke Osnabrück AG	ICO Immobilien GmbH	Osnabrück	23,81%
Stadtwerke Osnabrück AG	Trianel Gaskraftwerk Hamm GmbH & Co. KG	Hamm	2,45%
Stadtwerke Osnabrück AG	Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG	Lünen	4,22%
Stadtwerke Osnabrück AG	os1 TV GmbH	Osnabrück	12,45%
Stadtwerke Osnabrück AG	Baukooperation Twer/Osnabrück GbR		8,33%
Stadtwerke Osnabrück AG	Items GmbH	Münster	9,08%
Stadtwerke Osnabrück AG	Gemeinschaftskraftwerk Steinkohle Hamm GmbH & Co. KG	Hamm	5,36%
Stadtwerke Osnabrück AG	ICO Immobilien GmbH	Osnabrück	23,81%
Stadtwerke Osnabrück AG	Wasserversorgung Wallenhorst GmbH	Osnabrück	10,27%
Stadtwerke Osnabrück AG	GREEN GECCO Beteiligungsgesell.-Verwaltg. GmbH	Osnabrück	12,26%
Stadtwerke Osnabrück AG	GREEN GECCO Beteiligungsgesell. mbH & Co.KG	Osnabrück	10,0723%
Stadtwerke Osnabrück AG	Gas-und Wirtschaftszentrum GmbH & Co.KG (GWZ)	Bonn	0,70%

b) Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Stadt Osnabrück weist zum Bilanzstichtag 31.12.2013 Bürgschaftsverpflichtungen gegenüber Dritten in Höhe von 96.022 T€ aus. Zum 31.12.2013 bestehen außerdem sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Miet-, Pacht- und Leasingverträgen gegenüber Dritten i. H. v. 41.699 T€, Bestellobligo gegenüber Dritten i. H. v. 20.847 T€, sonstige Haftungsverhältnisse gegenüber Dritten in Höhe von 5.000 T€ und Rechtsstreitigkeiten gegenüber Dritten i. H. v. 1.660 T€.

Bezogen auf die Einzelgesellschaften gliedern sich diese Verpflichtungen wie folgt auf:

	Haftungsverhältnisse gegenüber Dritten	Bürgschaften gegenüber Dritten	mehrfährige Verpflichtungen aus Miet-, Pacht- und Leasingverträgen gegenüber Dritten	Rechtsstreitigkeiten gegenüber Dritten	Bestellobligo gegenüber Dritten
Stadtwerke Osnabrück AG	5.000.000,00 €	63.275.191,65 €	20.824.459,37 €	1.659.600,00	20.846.710,07
Klinikum Osnabrück			16.558.787,59 €		
Klinikum Osnabrücker Land			205.000,00 €		
OBG			546.000,00 €		
Eigenbetrieb Immobilien			3.509.000,00 €		
Kernverwaltung			32.747.301,73 €		
OPG		56.077,14 €			
Summe	5.000.000,00 €	96.022.493,38 €	41.699.324,10 €	1.659.600,00 €	20.846.710,07 €

Mit einer Inanspruchnahme von Bürgschaften gegenüber Dritten wird derzeit nicht gerechnet.

c) Mitarbeiter

Die Anzahl der im Konzern im Geschäftsjahr 2013 beschäftigten Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt setzt sich aus 5.647,75 Angestellten/Beamten und 383 Auszubildenden zusammen.

Bezogen auf die Einzelgesellschaften verteilen sich die Mitarbeiterzahlen wie folgt:

	Angestellte/ Beamte	Auszubildende
Kernverwaltung	1.681	57
OBG	1	0
Stadtwerke	1.218	90
Eigenbetrieb Immobilien	174	0
Klinikum Osnabrück	1.753	185
Osnabrücker ServiceBetrieb	462,75	17
Klinikum Osnabrücker Land	329	30
OPG	29	4
Summe	5.647,75	383

Osnabrück, den 24.10.2014



Wolfgang Griesert
Oberbürgermeister

VI. Konsolidierte Anlagen

1. Anlagenübersicht

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte						
	Stand am 31. Dez. 2012	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Zugang zum Konsolidierungskreis	Abgang vom Konsolidierungskreis	Stand am 31. Dez. 2013
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1. Immaterielles Vermögen	153.197.173,31	7.598.208,42	-541.974,42	910.471,03	0,00	0,00	161.163.878,34
1.1 Geschäfts- oder Firmenwert der verbundenen Aufgabenträger	2.365.746,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.365.746,18
1.2 Konzessionen	2.554.769,12	5.041,76	0,00	0,00	0,00	0,00	2.559.810,88
1.3 Lizenzen	13.945.487,63	919.611,43	-304.350,77	197.409,65	0,00	0,00	14.758.157,94
1.4 Ähnliche Rechte	1.629.386,62	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.629.386,62
1.5 Geleistete Investitionszuweisungen- und Zuschüsse	115.354.860,24	3.014.375,01	-44.236,55	1.473.739,76	0,00	0,00	119.798.738,46
1.6 Aktivierter Umstellungsaufwand	1.990.726,66	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.990.726,66
1.7 Sonstiges immaterielles Vermögen	15.356.196,86	3.659.180,22	-193.387,10	-760.678,38	0,00	0,00	18.061.311,60
2. Sachvermögen	2.573.220.292,93	108.322.942,06	-29.784.079,40	286.973,70	0,00	0,00	2.652.046.129,29
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken	126.766.076,30	652.725,50	-658.707,37	-1.347.545,90	0,00	0,00	125.412.548,53
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken	742.665.066,77	23.753.494,35	-17.307.752,50	9.794.842,75	0,00	0,00	758.905.651,37
2.3 Infrastrukturvermögen	905.630.157,95	7.145.653,59	-561.896,80	2.924.307,40	0,00	0,00	915.138.222,14
2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	6.280.646,48	1.270.950,08	-226.867,08	-916.040,75	0,00	0,00	6.408.688,73
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	19.943.641,68	25.847,40	-125.000,00	0,00	0,00	0,00	19.844.489,08
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	563.762.989,55	19.809.401,04	-5.266.718,81	16.310.362,37	0,00	0,00	594.616.034,15
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	146.407.934,78	5.488.619,09	-4.959.726,37	895.446,65	0,00	0,00	147.832.274,15
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	61.763.779,42	50.176.251,01	-677.410,47	-27.374.398,82	0,00	0,00	83.888.221,14
3. Finanzvermögen	81.830.114,37	6.511.114,31	-643.357,40	0,00	0,00	0,00	87.697.871,28
3.1 Anteile an verbundenen Aufgabenträgern	1.398.991,52	200.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.598.991,52
3.1.2 Anteile an verbundenen Aufgabenträgern mit untergeordneter Bedeutung	1.398.991,52	200.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.598.991,52
3.2 Anteile an assoziierten Aufgabenträgern	4.391.710,59	192.912,38	-28.020,00	0,00	0,00	0,00	4.556.602,97
3.2.1 Anteile an assoziierten Aufgabenträgern ohne untergeordnete Bedeutung	2.274.578,36	0,00	-4.020,00	0,00	0,00	0,00	2.270.558,36
3.2.2 Anteile an assoziierten Aufgabenträgern mit ungeordneter Bedeutung	2.117.132,23	192.912,38	-24.000,00	0,00	0,00	0,00	2.286.044,61
3.3 Anteile an sonstigen Aufgabenträgern	16.162.492,55	203.689,20	-380.199,92	0,00	0,00	0,00	15.985.981,83
3.4 Anteile an Sondervermögen	2.745.158,24	13.027,04	0,00	0,00	0,00	0,00	2.758.185,28
3.4.2 Anteile an Sondervermögen mit untergeordneter Bedeutung	2.745.158,24	13.027,04	0,00	0,00	0,00	0,00	2.758.185,28
3.5 Ausleihungen	10.628.508,49	3.744.656,15	-202.822,48	0,00	0,00	0,00	14.170.342,16
3.6 Wertpapiere	46.503.252,98	2.156.829,54	-32.315,00	0,00	0,00	0,00	48.627.767,52
Gesamt	2.808.247.580,61	122.432.264,79	-30.969.411,22	1.197.444,73	0,00	0,00	2.900.907.878,91

Anlagevermögen	Entwicklung der Abschreibungen							Buchwerte	
	Stand am 31. Dez. 2012	Abschreib- ungen im Haushalts- jahr	Auflösungen im Haushalts- jahr	Umbuch- ungen im Haushalts- jahr	Zuschreib- ungen	Zugang zum Konsoli- dierungs- kreis	Abgang vom Konsoli- dierungs- kreis	Stand am 31. Dez. 2013	Stand am 31. Dez. 2012
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1. Immaterielles Vermögen	-84.613.917,62	-7.229.792,62	299.079,49	0,00	249.310,50	0,00	0,00	69.868.558,09	68.583.255,69
1.1 Geschäfts- oder Firmenwert der verbundenen Aufgabenträger	-975.690,73	-471.888,17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	918.167,28	1.390.055,45
1.2 Konzessionen	-1.942.830,12	-26.064,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	590.916,00	611.939,00
1.3 Lizenzen	-11.109.099,54	-1.546.124,23	234.795,77	0,00	249.310,50	0,00	0,00	2.587.040,44	2.836.388,09
1.4 Ähnliche Rechte	0,39	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.629.387,01	1.629.387,01
1.5 Geleistete Investitionszuweisungen- und Zuschüsse	-59.242.767,41	-3.822.744,12	0,00	-706,71	0,00	0,00	0,00	56.732.520,22	56.112.092,83
1.6 Aktivierter Umstellungsaufwand	-530.860,44	-132.715,11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.327.151,11	1.459.866,22
1.7 Sonstiges immaterielles Vermögen	-10.812.669,77	-1.230.256,23	64.283,72	706,71	0,00	0,00	0,00	6.083.376,03	4.543.527,09
2. Sachvermögen	-938.734.981,36	-59.611.955,28	15.164.740,23	0,00	-15.956,35	0,00	0,00	1.668.847.976,53	1.634.485.311,57
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken	-9.065.838,36	-38.343,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	116.308.367,14	117.700.237,94
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken	-232.431.527,95	-16.562.501,72	5.813.292,44	-194.847,42	0,00	0,00	0,00	515.530.066,72	510.233.538,82
2.3 Infrastrukturvermögen	-278.142.010,62	-15.630.301,39	323.917,65	0,00	-15.956,35	0,00	0,00	621.673.871,43	627.488.147,33
2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	-3.918.574,61	-143.139,65	75.763,08	194.847,42	0,00	0,00	0,00	2.617.584,97	2.362.071,87
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	-1.141,80	-415,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	19.842.932,28	19.942.499,88
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	-309.663.352,31	-18.282.419,34	4.225.557,52	0,00	0,00	0,00	0,00	270.895.820,02	254.099.637,24
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	-105.512.535,71	-8.954.835,15	4.726.209,54	0,00	0,00	0,00	0,00	38.091.112,83	40.895.399,07
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	83.888.221,14	61.763.779,42
3. Finanzvermögen	-145.101,25	-166.913,59	0,00	0,00	98.851,06	0,00	0,00	87.484.707,50	81.685.013,12
3.1 Anteile an verbundenen Aufgabenträgern	-24.999,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.573.992,52	1.373.992,52
3.1.2 Anteile an verbundenen Aufgabenträgern mit untergeordneter Bedeutung	-24.999,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.573.992,52	1.373.992,52
3.2 Anteile an assoziierten Aufgabenträgern	-58.467,25	0,00	0,00	0,00	98.851,06	0,00	0,00	4.596.986,78	4.333.243,34
3.2.1 Anteile an assoziierten Aufgabenträgern ohne untergeordnete Bedeutung	801.428,75	0,00	0,00	0,00	98.851,06	0,00	0,00	3.170.838,17	3.076.007,11
3.2.2 Anteile an assoziierten Aufgabenträgern mit ungeordneter Bedeutung	-859.896,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.426.148,61	1.257.236,23
3.3 Anteile an sonstigen Aufgabenträgern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.985.981,83	16.162.492,55
3.4 Anteile an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.758.185,28	2.745.158,24
3.4.2 Anteile an Sondervermögen mit untergeordneter Bedeutung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.758.185,28	2.745.158,24
3.5 Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.170.342,16	10.628.508,49
3.6 Wertpapiere	-61.635,00	-166.913,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	48.399.218,93	46.441.617,98
Gesamt	-1.023.494.000,23	-67.008.661,49	15.463.819,72	0,00	332.205,21	0,00	0,00	1.826.201.242,12	1.784.753.580,38

2. Forderungsübersicht

Art der Forderungen	Gesamt- betrag am 31.Dez. des Haushaltsjahres 2013 -Euro-	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.Dez. des Vorjahres 2012 -Euro-	Mehr (+)/ weniger (-) -Euro-
		bis zu 1 Jahr -Euro-	über 1 bis 5 Jahre -Euro-	mehr als 5 Jahre -Euro-		
3.7 Öffentlich-rechtliche Forderungen	10.151.289,17	9.245.888,33	374.855,52	530.545,32	13.034.893,02	-2.883.603,85
3.8 Forderungen aus Transferleistungen	3.066.020,89	3.066.020,89	0,00	0,00	1.691.345,98	1.374.674,91
3.9 Privatrechtliche Forderungen	68.986.116,26	68.973.817,13	12.299,13	0,00	77.136.041,19	-8.149.924,93
Summe aller Forderungen	82.203.426,32	81.285.726,35	387.154,65	530.545,32	91.862.280,19	-9.658.853,87

3. Schuldenübersicht

Art der Schulden	Gesamt- betrag am 31.Dez. des Haushaltsjahres 2013 -Euro-	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.Dez. des Vorjahres 2012 -Euro-	Mehr (+)/ weniger (-) -Euro-
		bis zu 1 Jahr -Euro-	über 1 bis 5 Jahre -Euro-	mehr als 5 Jahre -Euro-		
2.1 Geldschulden	575.267.958,94	132.223.262,07	130.866.535,44	312.178.161,43	554.599.683,55	20.668.275,39
2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	492.493.936,46	63.522.227,53	116.793.547,50	312.178.161,43	446.715.508,60	45.778.427,86
2.1.3 Liquiditätskredite	82.774.022,48	68.701.034,54	14.072.987,94	0,00	107.884.174,95	-25.110.152,47
2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	405.060,00	405.060,00	0,00	0,00	539.749,00	-134.689,00
2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	43.614.761,07	42.110.555,46	1.504.205,61	0,00	49.352.293,96	-5.737.532,89
2.4 Transferverbindlichkeiten	433.597,84	433.597,84	0,00	0,00	835.857,54	-402.259,70
2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	36.081.328,01	35.886.836,67	2.428,00	192.063,34	40.191.091,10	-4.109.763,09
Summe der Verbindlichkeiten	655.802.705,86	211.059.312,04	132.373.169,05	312.370.224,77	645.518.675,15	10.284.030,71

